

Sächsischer Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatlich. Einzelne Nr. 30 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2496.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2,50 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 M., unter Umgehung 6 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 260

Dienstag, 8. November

1921

Flaggen der öffentlichen Gebäude am 9. November.

Ministerpräsident Baur hat, wie wir hören, angeordnet, daß am 9. November, zum dritten Geburtstage der deutschen Republik, die Regierungsgebäude in den Reichsfarben geflaggt werden.

Oberschlesien.

Berlin, 6. November. In der gestrigen außerordentlichen Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie wurde nachstehende Resolution über Oberschlesien angenommen: „Die deutsche Industrie spricht einmütig ihre Enttäuschung über die Nichterfüllung ober-schlesischer Industriegebiete vom Deutschen Reich aus. Dieser Gewaltakt, heuchlerisch verhängt durch einen Schein des Rechts, unterschlägt das Ab-stimmungsergebnis, schafft eine unnatürliche und unhaltbare Grenze mitten durch das wirtschaftlich und politisch einheitliche Industriegebiet und fügt dem deutschen Wirtschaftsleben einen Schaden zu, der für Europa wirtschaftlich und politisch von den verhängnisvollsten Folgen sein muß. Eine solche Entscheidung kann vom deutschen Volke niemals als endgültig hingenommen werden.“

Wie unser Berliner Vertreter erfährt, haben die Vorverhandlungen zwischen Polen und Deutschland in der ober-schlesischen Angelegenheit bereits begonnen. Die Hauptverhandlungen werden im Laufe der nächsten Woche ihren Anfang nehmen.

Von unterrichteter Seite wird unserem Berliner Vertreter mitgeteilt, daß es sich nach der bisherigen Prüfung der Vorschläge des Völkerbundes für die deutschen Sachmänner als ganz unmöglich herausgestellt hat, die deutsche Mark-währung in dem Polen zugesprochenen Gebiete Oberschlesiens gelten zu lassen. Zunächst scheint es festzustellen, daß eine große Umwandlung deutscher Industrieller aus dem sogenannten Neupolen stattfinden wird, dann aber entstehen durch die Markwährung in Neupolen außerordentliche Berechnungsschwierigkeiten, und Deutschland verliert ganz die Kontrolle über die deutsche Mark. Außerdem aber ist bedenklich das Loch im Ofen, das sich nicht nur durch die Mark-währung öffnet, sondern das auch durch den Übergangsvorgang vom deutschen zum polnischen Oberschlesien entsteht. Deutschseits werden die nötigen Unterlagen geschaffen, um den deutschen Standpunkt in dieser Frage nicht nur bei den Verhandlungen mit Polen, sondern auch dem Obersten Rate gegenüber darzutun.

Regierungsumbildung in Württemberg.

Stuttgart, 7. November. Die Regierungsumbildung in Württemberg ist durch den Eintritt der Sozialdemokraten in das Kabinett erreicht. Der „Württembergische Staatsanzeiger“ wird heute den Württembergischen Arbeit- und Ernährungs-minister Schall und die Übernahme dieses Ministeriums durch den Reichs- und Landtags-abgeordneten Fell veröffentlicht.

Scheidemann über die Lage.

Kassel, 7. November. In einer Rede, die der Oberbürgermeister Scheidemann gestern in Kassel gehalten hat, schilderte er die sich in kurzen Zeiträumen immer wiederholenden Um- und Neubildungen der Regierungen. Der häufige Regierungswechsel sei lediglich ein Symptom der schweren Krankheit unseres Volkes. Wir lebten immer noch im Fieber. Ein solcher Zustand könne nicht ewig dauern. Bei einem fieberkranken Menschen sei es dem Arzt bekannt, wann spätestens die Entscheidung fallen müsse. Wann aber falle die Entscheidung für unser Volk? Das wisse kein Arzt und kein Politiker. Gehe es weiter hinunter, österreichischen oder russischen Verhältnissen zu, oder gehe es allmählich wieder hinauf? Wenn die Saluta als Barometer angesehen werden könnte, so ginge es todlicher hinab in den Strudel, aber die Saluta orientierte nur sehr einseitig. Der amerikanische Dollar gelte bei uns heute rund 250 M. gegen rund 4,25 M. im Frieden; unsere deutsche Mark aber gelte in Amerika nicht mehr wie zwei Pfennige gegen hundert vor dem Kriege. Trotzdem aber habe Amerika sechs Millionen Arbeitslose, wie im Reich nicht

Die neue Regierung in Preußen.

Nachdem noch während des ganzen vergangenen Sonnabends in und zwischen den Fraktionen des preussischen Landtags über die Zusammen-setzung des neuen preussischen Kabinetts ver-handelt worden war, erfolgte am Abend die Einigung dergestalt, daß der mehrheitssozialistische preussische Landtagsabgeordnete Otto Braun zum Ministerpräsidenten vorgeschlagen wurde. Die Plenarsitzung des Landtags wählte dann auch, nachdem die fraktionellen und interfraktionellen Besprechungen abgeschlossen worden waren, Otto Braun mit 197 von 338 abgegebenen Stimmen zum Ministerpräsidenten.

Dem neuen Kabinett werden weiter angehören: für Inneres: Severing (Soz.), für Handel: Siering (Soz.), für Kultus: Dr. Voelke (Dtsch. Sp.), für Finanzen: Dr. v. Richter (Dtsch. Sp.), für Landwirtschaft: Dr. Wendorff (Dem.), für Justiz: Dr. Am Rehnhoff (B.), für Volkswirtschaft: Ein Mitglied des Zentrums.

Die Meldung von Wolffs Telegraphischem Bureau nennt als Kandidaten für das zukünftige Ministerium den bisherigen Minister-präsidenten Stegertwald, der die Annahme dieses Amtes bisher aber noch nicht erklärt habe. Von anderer Seite werden für das Ministerium für Volkswirtschaft der Landtagsabgeordnete Prof. Lauscher oder der Landtagsabgeordnete Bronowski genannt, die jedoch zunächst beide wenig Neigung zeigen, das Amt zu übernehmen. Für das Ministerium des Handels ist der Deutschen Volkspartei das Amt eines Staatssekretärs zu-gesichert worden.

Otto Braun, der neue Ministerpräsident, hat schon einmal an der Spitze des preussischen Staatsministeriums gestanden. Das war unmittel-bar nach dem Kapp-Putsch, als die Minister Dösch, Heine und Siedelmann von ihrem Amte zurücktraten. Er ist damals etwa ein Jahr lang, vom März vorigen Jahres bis zum April dieses Jahres, preussischer Ministerpräsident gewesen. Vorher, und zwar seit dem 12. November 1918, verwaltete er das preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, dessen Leitung er auch nach seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten beibehielt. Er gehört der schärfsten Richtung in seiner Fraktion an.

Der neue Minister des Inneren, Severing, hat dieses Amt schon einmal, und zwar vom 20. März 1920 bis zum 21. April 1921, bekleidet. Er hat in dieser Tätigkeit große Energie und klare Einsicht in die Notwendigkeiten unserer schweren Zeit bewiesen.

Neu in das Ministerium tritt der zum Handels-minister ernannte bisherige Landtagsabgeordnete Siering ein; er hat zu dem Ministerium für Handel und Gewerbe bisher die äußere Beziehung gehabt, daß er einer der Beiräte war, die im April 1921 abgeschafft wurden. Siering steht im 47. Lebensjahre, stammt aus Berlin, wohnet sich sehr der sozialdemokratischen Partei, wurde 1904 Gewerkschaftsangehöriger und ist seit Anfang 1919 Geschäftsführer des paritätischen Arbeits-nachweises für die Metallbetriebe Groß-Berlins.

Als Minister neu sind weiterhin die Vertreter der Deutschen Volkspartei Dr. Voelke und Dr. v. Richter. Voelke ist Gymnasialdirektor in Soest in Westfalen und war als Oberlehrer und Schuldirektor früher im Ausland (Brüssel und Barcelona) tätig. Dr. h. e. v. Richter ist ge-borener Berliner. Er hat das Werderische und Luisenstädtische Gymnasium besucht und stieg im preussischen Verwaltungsdienst auf, bis er 1905 an die Spitze des Sachsen-Rodung-Gesellschafts-Staatsministeriums berufen wurde. Im Mai 1917

200000. Er sei sehr besorgt um die Zukunft Deutschlands, sehr aber durchaus nicht hoffnungslos an. Er rechne auf die unserer Volks innwohnende Lebenskraft und den festen Willen, sie bis zum Äußersten anzustrengen. Was 1919 alle gesagt haben, halte er auch heute noch für richtig: das Versailles-Diktat reißlos zu erfüllen, sei eine glatte Unmöglichkeit. Wir müßten und wollten tun, was wir könnten in der be-stimmten Erwartung, daß in nicht zu fernem Zeit nach die Verhandlungsmächte zu der Erkenntnis von

wurde er Oberpräsident der Provinz Hannover. In diesem Amte verblieb er bis September 1920, um Rastke Platz zu machen.

Die Demokraten stellen im neuen Kabinett nur einen Mann, den Abg. Dr. Hugo Wendorff, der als theoretischer und praktischer Land-wirt und ehemaliger Ministerpräsident von West-sachsen-Schwerin alle Voraussetzungen für die Ver-waltung des Landwirtschaftsministeriums erfüllen dürfte.

Der neue Justizminister Dr. Am Rehnhoff verwaltete bereits im zurückgetretenen Ministerium dieses Amt.

Das neue Ministerium wird sich am 10. No- vember dem preussischen Landtage vorstellen und sein Programm entwickeln.

Es ist von Interesse, die Grundzüge kennen zu lernen, die unter dem Gesichtswinkel der so- genannten großen Koalition für die nunmehr voll-zogene Regierungsbildung in Preußen maßgebend gewesen sind. Es sind nach einer Zusammen-fassung des „Vorwärts“ die folgenden gewesen:

1. Zur Sicherung der Staatssouveränität genügt nicht das selbstverständliche, rein formale Bekenn-nis der Beamtenschaft zur Beachtung der Ver-fassung. Die Beamten sind vielmehr unbeschadet der Freiheit ihrer politischen Meinungsäußerung im übrigen verpflichtet, die Verfassung gegen jeden-mann mit allen Mitteln in Schutz zu nehmen und aktiv für die Autorität des gegenwärtigen Frei-staates und der verfassungsmäßigen Regierung ein-zutreten. Ihre Zuverlässigkeit in dieser Hinsicht ist eine der Voraussetzungen für die Beachtung der Ämter, bei der auf die persönlichen Eigenschaften, sowie die fachliche Tüchtigkeit und Erfahrung der Ämter in erster Linie Gewicht zu legen ist. Für die Schutzpolizei in Preußen gelten die vor- stehenden Grundzüge, entsprechend den besonderen Verhältnissen dieser Ämter.

2. Schaffung eines zeitgemäßen Disziplinar-gesetzes.

3. Sicherung des demokratischen Selbstbestim-mungsrechtes des Volkes in Staat und Gemeinden unter Wahrung der Staatsnotwendigkeiten.

4. Sicherung und Ausbau der Sozialgesetzgebung.

5. Förderung einer durchgreifenden Justizreform.

6. Eine größere Selbständigkeit der preussischen Finanzen ist anzustreben. Für Staat und Ge-meinde sind möglichst eigene ausreichende Ein-nahmequellen zu erschließen. Hierbei ist der Befehl nach Maßgabe der von der Reichsgesetzgebung be-lassenen Verbesserungsmöglichkeit in vollem Umfange seiner Leistungsfähigkeit herauszuziehen.

7. Absplitterungsbestrebungen von Preußen sind nicht zu unterstützen. Auf eine Anfrage der Sozialdemokraten er-läuterte die Deutsche Volkspartei, daß etwaige Ab-sichten, die Staatsbetriebe in Aktiengesellschaften umzuwandeln und diese Aktien in den Börsen-verkehr zu bringen, nicht vorhanden sind.

Endlich seien noch einige Zeitungshinweise zur Bildung der neuen Regierung wiedergegeben. Die „Germania“ hebt hervor, daß alle Föbe-nisse der Krise von der Tatsache überstrahlt würden, daß die große staatspolitische Einsicht über die parteipolitischen Interessen einmal den Sieg davongetragen habe. Das „Berliner Tageblatt“ begrüßt das endliche Zusammenkommen der großen Koalition von der Deutschen Volkspartei bis zur Sozialdemokratie. Zweifellos werde sich nach diesem Vorbild auch im Reich eine gleichartige Koalition herausbilden müssen, um jene Stabilität und Homogenität zu schaffen, welche allein eine Politik auf lange Sicht ermögliche. Der „Vorwärts“ weist darauf hin, daß durch die überraschende Lösung der preussischen Krise die in der Deutschen Volkspartei vorhandene Spaltung offenbar geworden sei.

der Unfähigkeit des Diktats kommen und in eine gründliche Revision willigen. Wer andere Vor-schläge machen könne, solle sie uns nicht vorenthalten, verschonen aber möge man das deutsche Volk mit den deutschnationalen Redensarten, die verdeckt durchdringen ließen, als gebe es itand-ein geheimnisvolles Mittel, das uns retten könne ohne verbotene Vertragserfüllung. Ein Wunder sei es geradezu, daß sich immer noch Männer fänden zu solcher Schlipsharbeit.

Zum sächsischen Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1921.

Von Ministerialdirektor Dr. Hedrich.

Spät, sehr spät wird dieses Mal der Entwurf zum Staatshaushaltsplan auf das laufende Rechnungsjahr dem Landtage vorgelegt. Erst in diesen Tagen gelangt er, vom Gesamtministerium genehmigt, in die Hände der Abgeordneten, nachdem das Rechnungsjahr 1921 bereits über die Hälfte verflohen ist. Die Schuld an dieser Verspätung trifft nicht die Regierung. Stärker als sie war die Macht der Tatsachen: die durch den ungehemmten Lauf der Gesetzgebungsmaschine in freiem Flusse gehaltene Abänderung der dem Etat zugrunde liegenden Reichsverhältnisse, die heute umfängt, was gestern noch galt — man braucht nur an die erst in diesem Sommer zum Gesetz gewordene und an die jetzt bereits wieder bevorstehende Abänderung der Besoldungsordnung zu denken —, veranlaßte die Regierung, mit der Einbringung des Staatshaushaltsentwurfs sich bis heute zumarten zu verhalten, um in diesen die neuesten Ergebnisse der Gesetzgebung einzuarbeiten, wenn anders sie nicht dem Landtag in dem Etat ein den Verhältnissen zur Zeit seiner Einbringung längst nicht mehr entsprechendes Bild vorlegen wollte. Solange unsere Wirtschaftsverhältnisse, vor allem die Verhältnisse auf dem Geldmarkt, sich in so auf- und niedersteigender Bewegung wie heute zu Tage befinden, wird überhaupt jeder Etat, mag die Regierung mit feiner Vorlegung den günstigsten Zeitpunkt abpassen, in dem die Gesetzgebung — etwa mit Landtags-schluß — vielleicht zu einer gewissen Atem-pause gelangt ist, im Moment der Einbringung beim Landtage mehr oder weniger durch die Zeitverhältnisse bereits überholt sein; denn zwischen der Aufstellung der einzelnen Etatunterlagen bis zur Trudlegung des gesamten Finanzwertes ver- geht auch bei der größtmöglichen Anspannung aller daran arbeitenden Kräfte immerhin so viel Zeit, daß die angeforderten Beiträge infolge der inzwischen fortgeschrittenen Geldbewertung zumeist schon im Zeitpunkt der Einbringung des Etats, jedenfalls aber zur Zeit der Bewilligung der Summen durch den Landtag, schon längst nicht mehr zulangen und notgedrungen überschritten werden müssen. Das gilt auch von dem vor-liegenden Etatentwurf für 1921. Deshalb muß eine vorsichtige Finanzverwaltung das Finanzwert gewissermaßen beweglich, dehnbar gestalten, indem sie in einem Sammelittel vorzuziehlich eine größere Summe einstellt, mit welcher der fortschreitenden Geldbewertung Rechnung getragen und die bis zur Bewilligung der Summen noch eintretende Steigerung der oder jener Ausgaben gedeckt werden kann. Beweis dieser unerwünschten Zu- stand mit effektiver Deckschuld, wie notwendig es war, auch in Sachsen zu kürzeren Finanz-perioden abzugeben — wie völlig unbedenk-bar und unzulänglich würden heutzutage die Ziffern im zweiten Etatjahre eines zweijährigen Staatshaushaltsentwurfs sein! — so führt die diesjährige Auf-einanderfolge der Haupttats, der Ergänzung- und Nachtragsetats und der einzelnen Etatvorlagen, alle ineinander übergreifend, zu der ebenso unerfreulichen Folge, daß Regierung wie Landtag mit der Bearbeitung und der Beratung der Etatvorlagen eigentlich ununterbrochen beschäftigt sind und die Übersicht über das ganze Etatwesen sich immer schwieriger gestaltet. Um wenigstens diesen mis- lichen Zuständen in dem einen Punkt ein Ende zu bereiten, daß der Etatentwurf durch sein zu spätes Erscheinen dem Rechnungsjahre gewisser-maßen nachhinkt, soll diesmal gemäß einer Ver-einbarung zwischen Regierung und Landtag der Etatentwurf für das Rechnungsjahr 1922 in wesent- lich vereinfachter Form gleichzeitig mit dem Etat-entwurf auf 1921 erscheinen, sodas beide vom Landtage gleichzeitig beraten werden können, und der Etatentwurf für 1922 so, wie es die Ver-fassungsdarftende vordreibt, vor dem Beginne des Rechnungsjahres 1922, also rechtzeitig, verab-schiedet werden kann. An den soeben geschilderten ungesunden Verhältnissen krank übrigens nicht nur unser Land allein, die gleichen unheilbaren Ver-hältnisse zeigen sich auch in den anderen Staaten. Es braucht nur auf das Reich und z. B. auf Bayern hingewiesen zu werden, wo ebenfalls der Etatentwurf für 1921 erst jetzt dem Landtage vor- gelegt worden ist.

Im übrigen ist ein Teil der in dem jetzt dem Landtage zugehenden Haushaltspläne für 1921 veranschlagte Gegenstände, die besonders dringlicher Natur waren, vom Landtage im veranlagten Sommer bereits bewilligt worden (Vorlagen Nr. 57, 65 und 70 vom 7., 8. und 21. Juni, Landtagsbeschl. Nr. 156 vom 30. Juni 1921). Der Vollständigkeit des Etats wegen mußten sie in den Haushaltsplan für 1921 wieder mit aufgenommen werden. Um bei dem äußeren Wille, das dieser bietet, zu bleiben, so zeigt er sich insofern in einem veränderten Gewande, als für die gewöhnlichen Unternehmungen des Staates (Korn- und Kalkwerke, Porzellanmanufaktur, Steinlohlenwerk Gauderode, Braunkohlenwerke, Hüttenwerke bei Freiberg, Kränge, Blei- und Zinkwerke, Sächsische Staatshütte) nicht mehr wie bisher sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Etat erscheinen, sondern als einzigeiffer nur noch der voraussichtliche Jahresertrag eingezeichnet und damit an Stelle der Haushaltsanschlagung die Nettoveranschlagung beigegeben worden ist. Auch dies beruht auf einer Vereinbarung der Regierung mit dem Landtage. In gleicher Weise ist auch der bisher getrennt geführte Haushalt des staatlichen Elektrizitätsunternehmens in den Entwurf des allgemeinen Staatshaushaltsplans eingearbeitet worden. Böllig aus diesem verschwunden sind dagegen die Etats der staatlichen Schlachtvieh- und der staatlichen freiwilligen Viehversicherung, sowie des Elektrizischen Prüfungsamts Chemnitz. Letzteres hat als selbständige besondere Anzahl zu bestehen aufgehört und ist in den Technischen Staatshaushalten Chemnitz mit aufgenommen, während die beiden Versicherungsanstalten sich völlig auf eigene Füße gestellt und von staatlichen laufenden Zuschüssen unabhängig gemacht haben. Der Etat des Botanischen Gartens in Dresden, dessen völliges Eingehen überreifere Propheten bereits voraussetzen zu sollen glaubten, nur weil die Regierung der Frage näher getreten war, in welcher Weise etwa die Kosten der Fortführung des Botanischen Gartens verringert werden könnten, findet sich auch im neuen Staatshaushaltsplan wieder eingezeichnet, sogar mit einem Mehraufwande von 187000 M. gegenüber dem Budget, nur mit dem Unterschiede, daß die Verwaltung des Gartens aus dem Bereiche des Wirtschaftsausschusses in den des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts übergegangen ist, weil der Garten künftig vornehmlich Lehr- und Forschungszwecken zu dienen bestimmt ist. Im übrigen hat der Haushaltsplan durch Bereinigung zusammengehöriger Kapitel, Weglassung veralteter Spalten und Vereinfachung in der Verzifferung des Besoldungsbedarfs der Beamten zweifelslos an Übersichtlichkeit gewonnen.

Das damit rein äußerlich der Etat diesmal an Umfang wesentlich abgenommen, so kann man doch gleiche von seinem Systemwert leider nicht behaupten. Sind doch die Besoldungsbedarfs des ordentlichen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1921 mit 2147595 415 M. und damit fast um 1 Milliarde höher veranschlagt, als im Haushaltsplan 1920 samt dem Nachtrag dazu (1204388 077 M.), wobei noch zu berücksichtigen ist, daß, wie bereits oben erwähnt wurde, bei den Etats der gewerblichen Unternehmungen des Staates nicht mehr die Bruttoeinnahmen und -ausgaben, sondern nur noch die Reingewinne veranschlagt sind. Fällt man dem gegenüber das Soll der eigentlichen Einnahmen (unter Abzug des zur Aufrechterhaltung des Gehalts bei Kap. 21 eingezeichneten Einnahmepostens) in Höhe von 1397596 415 M., so ergibt sich, daß, während

das Ausgabenloft für das laufende Rechnungsjahr um nahezu 1 Milliarde gegenüber dem Budget gestiegen ist, das Einnahmenloft nur die durchschnittlich geringe Steigerung von 243648 432 M. aufweist. In dem reichsten Nachwollen der Ausgabensteller, die im Jahre 1914 erst den Betrag von 493 Mill. M. erreicht hatte, brüht sich mit unheimlicher Teuflichkeit das rapide Fortschreiten der Geldentwertung aus. Schon die immer wieder notwendig werdende Erhöhung der Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter, wie die Steigerung der Kosten aller Geschäftsbedürfnisse, unter denen diejenigen für Heizung einen besonderen Raum einnehmen, bedingen unangenehm häufig das Anwachsen des Ausgabenlofts, haben doch allein die Dienstbezüge der planmäßigen und nichtplanmäßigen Beamten, der Tarifangestellten und der Volkshauslehrer einschließlich der Nebegeldern in Sachsen nunmehr bereits die Summe von 1 Milliarde Mark überschritten, worin die Ausgaben des Staates an persönlichen Aufwendungen noch keineswegs erschöpft sind, da in dieser Summe Arbeiterlöhne, Tagelöhner und Reiseflohen, Umzugskosten, Unterhaltungen, Entschädigungen an verlassene Beamte für doppelte Hausführung und Anlaß des Wohnungsmangels und andere persönliche Ausgaben nicht mit eingerechnet sind.

Die große Koalition im Reich.

Wie unser Berliner Vertreter aus gut unterrichteter parlamentarischer Quelle erfährt, werden schon in nächster Zeit, nachdem nunmehr die große Koalition in Preußen geschlossen worden ist, auch die Koalitionsverhandlungen im Reich eingeleitet. Man wird hier den Ausgang der Debatte über die Steuerentwürfe abwarten und alsdann versuchen, eine Verständigung zwischen den Sozialdemokraten und der Deutschen Volkspartei herbeizuführen. Die Aussichten, daß es gelingt, auch hier die Koalition, wie sie jetzt für Preußen geschlossen worden ist, zustande zu bringen, sind zunächst allerdings nicht sehr ermutigend. Kamentlich die Haltung der beiden Flügelparteien zu den Steuerentwürfen erschwert die Verständigung. Man ist jedoch in sozialdemokratischen Kreisen bereit, der Deutschen Volkspartei Konzessionen zu machen, und die Deutsche Volkspartei will die Kapitalsteuern, sogar die Frage der Erbschaft und der Grundsteuer so behandeln, daß sich gegebenenfalls eine Verständigung auch hierüber herbeiführen läßt.

Wie weiter aus parlamentarischen Kreisen verläutet, ist Dr. Hermes, der jetzt das Reichsfinanzministerium provisorisch verwaltet, für den Reichsfinanzministerposten in Aussicht genommen, für den Fall, daß die große Koalition im Reich nicht zustande kommen sollte und es dem Reichsernährungsminister gelingt, die Steuerentwürfe samt zu vertreten, daß sie vom Reichstage angenommen werden. Die Redungen, daß Dr. Hermes für den Posten des deutschen Botschafters in Washington aussuchen sei, findet keine Bestätigung.

Die Kredithilfe der Industrie.

Berlin, 6. November. Die gestrige außerordentliche Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat nach sechsfündigen Verhandlungen nachstehende Erklärung einstimmig beschlossen:

Der Reichsverband der deutschen Industrie ermächtigt seinen für die Verhandlungen in der Angelegenheit der Kredithilfe eingesetzten Ausschuss, der angemessen zu ergänzen ist, unter Einspeicherung der deutschen Banken, die Verhandlungen mit der Reichsregierung mit dem Ziele weitgehender geldlicher Unterstützung des Reichs für Reparationszwecke fortzuführen unter folgenden Voraussetzungen:

Es muß gleichzeitig Sicherheit dafür gegeben werden, daß Reichsregierung und Reichstag eine sparsame Finanzwirtschaft auf allen Gebieten des Staatslebens unverzüglich eintreten lassen, und daß das Wirtschaftsladen von allen die freie Entwicklung und Entwicklung schädigenden Fesseln befreit wird. Insbesondere müssen die Reichs- und sonstigen in öffentlichen Händen befindlichen Betriebe derart behandelt werden, daß sie nicht weiter die öffentlichen Finanzen belasten, sondern sie entlasten. Ein Ziel unserer inneren Wirtschaftspolitik muß sein, alle in der Wirtschaft vorhandenen, nicht voll beschäftigten Kräfte sicher zu produktiver Arbeit zu bringen. Die Industrie muß die Sicherheit haben, daß durch ihre Mitarbeit an unproduktiven produktive Unternehmungen gemacht werden, die solche Erträge bringen, daß sie zur Verzinsung und Tilgung der geplanten Geldlohen ausreichen und die jetzt vorübergehend und freiwillig eintretende Industrie entlasten.

Weiter wurde beschlossen, daß, wenn ein fester Plan für die Durchführung der Kredithilfe vorliegt, eine Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie damit beauftragt werden soll

Das Verfahren gegen Rapp und Genossen.

Berlin, 6. November. Von zuktändiger Seite wird zu dem Verfahren gegen Rapp und Genossen nachstehendes mitgeteilt: Gegen v. Jagow und v. Wangenheim ist seitens des Oberreichsanwalts am 11. Juli d. J. Anklage wegen Hochverrats erhoben worden. Am 29. September hat der Erste Strafsenat des Reichsgerichts das Hauptverfahren gegen die Genannten wegen der bezeichneten Verurteilung eröffnet. Termin zur Hauptverhandlung war auf den 27. Oktober d. J. festgesetzt worden. Damals befanden sich außer v. Jagow und v. Wangenheim weitere am Rapp-Fall beteiligte Personen nicht in der Gewalt der Strafverfolgungsbehörden. Am 11. Oktober d. J. ist aber Dr. Schiele auf Grund des gegen ihn bestehenden Haftbefehls bei dem Versuch, die deutsch-österreichische Grenze zu überschreiten, festgenommen worden. Der Oberreichsanwalt hat nun Kenntnis der Festnahme sofort dem Reichsgericht gemacht, das Verfahren gegen Schiele so zu beschleunigen, daß auch gegen ihn, zusammen mit dem Verfahren gegen v. Jagow und v. Wangenheim, am 27. Oktober verhandelt werden könnte. Am 14. Oktober reichte der Verteidiger der Angeklagten Bauer, Pabst, Ehrhardt und Schnitzer den schriftlichen Antrag ein, die Genannten gegen Sicherheitsleistung mit der Untersuchungshaft zu versehen. Der Antrag war wörtlich wie folgt begründet:

„Die Angeklagten Bauer, Pabst, Ehrhardt, Schnitzer haben das dringende Interesse, möglichst bald in der gegen sie anhängigen Strafsache abgeurteilt zu werden. Es kann daher kein Zweifel bestehen, daß sie sich pünktlich zu dem Termin stellen, auf alle Freisen verzichten werden, damit eine einheitliche Verhandlung stattfinden kann.“

Der Oberreichsanwalt hat Ablehnung des Antrages beantragt. Diese Stellungnahme entspricht der Auffassung des Reichsministers der Justiz. Der Erste Strafsenat hat aber durch Beschluß vom 17. Oktober den genannten Angeklagten sicheres Geleit erteilt unter folgenden Bedingungen:

- 1. daß sie sich ungehindert dem Untersuchungsrichter in Leipzig zur Vernehmung stellen,
- 2. daß sie an einem im Benehmen mit dem Untersuchungsrichter zu bestimmenden oder von

diesem zu bezeichnenden Orte im Inlande Aufenthalt nehmen und diesen ohne richterliche Genehmigung außer zur Wahrnehmung gerichtlicher Termine nicht verlassen,

3. daß sie jeder Ladung zu einem gerichtlichen Termin folgen.

Angeht dieses Beschlußes hat der Oberreichsanwalt im Einverständnis mit dem Reichsminister der Justiz Antrag auf Aufhebung des Termins gegen v. Jagow und v. Wangenheim mit folgender Begründung gestellt:

„Da in der Sache gegen Rapp und Genossen der Angeklagte Schiele festgenommen, außerdem der Angeklagte Bauer, Pabst, Ehrhardt, Schnitzer durch Beschluß des Ersten Strafsenats vom 17. Oktober 1921 freies Geleit bewilligt wurde, so nach das Verfahren gegen die fünf Angeklagten weitergeführt werden kann, dürfte es sich empfehlen, den gegen die Angeklagten v. Jagow und v. Wangenheim auf den 27. Oktober 1921 anberaumten Termin aufzugeben, damit eine doppelte Verhandlung vermieden wird.“

Diesem Antrage hat das Reichsgericht stattgegeben. Diese Entscheidung war durchaus sachgemäß. Das Gericht konnte damit rechnen, daß die Verhandlung auch gegen Bauer, Ehrhardt, Pabst und Schnitzer in der nächsten Zeit möglich sein würde. Es hätte bei dieser Sachlage eine nicht zu rechtfertigende Verzögerung von Zeit, Arbeitskraft und Kosten bedeutet, wenn man die sehr umfangreiche Verhandlung zuerst gegen v. Jagow und v. Wangenheim zu Ende geführt und bald darauf die Verhandlung gegen die übrigen Angeklagten wiederholt hätte. Nach Aufhebung des Termins wurde die Erklärung Ehrhardts in der Presse bekannt, in der er die Behauptung aufstellte, daß er zwar vor über einem halben Jahre seine Bereitwilligkeit erklärt habe, sich unter gewissen Garantien dem Reichsgericht zu stellen, dieses Angebot jetzt aber nicht erneuert habe, so daß die Entscheidung des Reichsgerichts auf das erste, seinerzeit unbeachtet gebliebene Gebieten zurückgreife. In einer Besprechung, die der Oberreichsanwalt hierauf sofort mit dem Verteidiger, Rechtsanwalt Grünspach, herbeiführte, erklärte der letztere, daß er bei Einreichung seines Antrags vom 14. Oktober d. J. des Standens gewesen sei, daß die Angeklagten tatsächlich die Absicht hätten, zur Verhandlung zu kommen. Er habe sich zu dieser Auffassung auf Grund von früheren Äußerungen der Angeklagten für berechtigt gehalten, insbesondere aber auf Grund eines Schreibens des Obersten Bauers vom 14. September d. J., in dem dieser zum Ausdruck gebracht habe, daß er nicht abgesehen sei, zur Hauptverhandlung zu kommen, wenn er mit der Untersuchungshaft versehen bliebe, und in dem er gebeten habe, der Sache noch einmal näher zu treten. In seiner Meinung sei er noch bekräftigt worden durch eine Unterredung mit Frau Oberst Bauer und mit einer Hilfsbefragten, durch die Bauer bei Wächtern mit ihm unterhalten habe. Rechtsanwalt Grünspach hat bei der Unterredung zum Ausdruck gebracht, daß er nach seinen neuesten Informations allerdings bekräftigen müsse, daß seine Klienten ihre frühere Absicht der Verstellung aufgegeben hätten. Der Oberreichsanwalt hat bei dieser Sachlage hierauf die Aufhebung des sicheren Geleits beantragt, das Reichsgericht hat dem Antrag durch Beschluß vom 24. Oktober d. J. stattgegeben. Es kann nunmehr nur gegen v. Jagow, v. Wangenheim und Schiele verhandelt werden. Termin für diese Verhandlung ist für den 7. Dezember d. J. in Aussicht genommen. Die Anberaumung eines früheren Termins war nach der Geschäftsfrage des

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 7. November.

Ein deutsch-amerikanischer Philosoph.

Ein Vorkämpfer der weltlichen Schule hat sich in Ferdinand Floss eingestellt, der im Jahre 1920 zu Portland in Oregon sein Buch „Die Lösung des Geheimnisses des Lebens und der Schöpfung“ erscheinen ließ. Floss wurde am 19. Mai 1860 zu Gainsborough bei Zwickau geboren und wanderte zu Ende der sechziger Jahre nach Amerika aus, wo er noch heute als Farmer lebt.

Trotz mancher Berührungspunkte mit den materialistischen Menschen unterscheidet sich Floss ganz bemerkenswert von ihnen. Das grundlegende Kapitel seiner Philosophie führt den Namen „Offenbarung der Wahrheit“. Es bewegt sich in folgenden Gedankengängen: Mein Geist sucht die Wahrheit, folglich kann dieser Geist selbst nicht Wahrheit sein. Was der menschliche Geist als wahr hinstellt, muß demnach erst genau nach seiner Allgemeingültigkeit geprüft werden. Ein Erkennen von etwas außer mir liegt demnach nicht wahrhaftig vor mir. Es ist also die Unterschiedlichkeit des Objektes und Subjektes erst ein Erkennen ermöglicht, so ist diese Verschiedenheit, Gegenständlichkeit oder Ungleichheit der Schöpfer meiner Erkenntnis, wie der Welt überhaupt. Wäre nun der Gegenstand der Objekte zum menschlichen Geist ein wahrer Gegenstand, dann müßten wir auch wahrhaftig erkennen. Er ist es jedoch nicht; denn Wahrheit und Unwahrheit sind in Wirklichkeit dasselbe, nämlich Attribute eines und desselben Gegenstandes. Alle Gegenständlichkeit in der Welt ist also nur scheinbar, deshalb sagt sie und etwas Unwahres. Somit muß die Wahrheit Grundwahrheit alles Bestehenden sein. So sind auch die Gegensätze zwischen Körper und Geist nur scheinbar, Körper und Geist sind vielmehr dasselbe Ding. Ein wirklicher Gegenstand besteht nur zwischen Etwas und Nichts, Körper

und Geist aber existieren ja. Die Ungleichheit oder Gegenständlichkeit in der Welt ist also die Ursache aller Unwahrheit. Wahr ist hingegen die Gleichheit alles Bestehenden. Danach müssen auch Körper und Geist das gleiche Ding wie ihr Schöpfer sein. Wir Menschen bedeuten also nicht Etwas anderes als die wahre Verkörperung unseres Schöpfers und müssen ihm mit Arbeit, nicht aber in Verhältnissen dienen. Wer seinem Leben dient, dient damit auch seinem Schöpfer.

In den folgenden Kapiteln zeigt dann der Verfasser, wie wir mit unseren Anschauungen über die Bewegung des Lichts und die Entstehung der Wärme, über die Anziehung im Welttraum und über so manche andere als wahr hingewonnene wissenschaftliche Lehren irriger Meinung sind. Er schildert die „Geburt der Planeten“, den Bau und Untergang der Welt und handelt zum Schluß in einem ethischen Teil von der Grundlage menschlichen Gedankens, Willens und Wohlergehens. So läßt er uns auch einen klaren Blick ins Jenseits tun. Und wer dem einfachen Farmer von Widdow auf seinen härmlichen, aber durch Weisheitsprüche gezielten Mitteln gefolgt ist, der wird sofort erkennen haben, wer unser Schöpfer ist, wie er sich betätigt, und auf welche Weise der Mensch ihm dienen muß.

Konzert. (Philipp Braun-Blendl.) Eine Veranstaltung, bei der man vergeblich nach einem besonderen Zweck forscht. Der junge aus München kommende Geiger vermag nichts zu bieten, was ihn in die Reihe der in höherem Sinne Verehrten oder gar Akkordmächtigen stellen könnte. Man hat in ihm eine gute Schule erkennenlassen, der tüchtigen Vertreter seines Instruments vor sich, aber nicht mehr. Was man hätte, Beracini-Sonate, Mozart-Konzert usw., waren recht schätzbare Leistungen im Tonischen wie im Technischen, aber irgendeinen „göttlichen Funken“ vermochte man in dem Spiel nicht zu entdecken. Bei Mozart vermühte man z. B. sogar recht die leicht-

beschwingte Bogensführung, die besonders gerade für die Geige des A-dur-Konzerts erste Bedingung ist. Am Klavier wählte Prof. Max Niebauer verdienstlich seines Amtes. Zwei gebiegene Klavierspieler, die recht Schätzbare und Tüchtige sind, aber nicht mehr.

Kirchenkonzert. (Mozarts Große C-moll-Messe.) Der Mozart-Verein ließ es sich nicht nehmen, mit dieser Aufführung in der Neuschäfer Dreifaltigkeitskirche eine Gedenkfeste für das Werk, das der Welt wiedergegeben zu haben, sein Verdienst bleibt, zu begehen. Vor zehn Jahren (am 3. April 1911) erlebte es in der Martin-Luther-Kirche durch dieselben vereinigten Kräfte (Mozart-Orchester und Römisch-Chor usw.) seine Uraufführung in der Gestalt, die ihr der damalige künstlerische Leiter des Mozartvereins, Alois Schmitt, und dessen derzeitiger Vorsitzender, der rühmlichst bekannte Mozartkennner und -forscher E. Lewicki, gaben. Bekanntlich hatte es sich darum gehandelt, die fehlenden Stücke der unvollendeten gebliebenen Partitur durch originale Mozartsche Kirchenmusikstücke zu ergänzen. In wie pietätvoller, geschickter und glücklicher Weise das geschah, davon konnte man sich gestern wieder überzeugen. Das Werk, eine solenne Messe großen Stils, steht heute als ein harmonisches Ganzes da, ein echter Mozart in allen Teilen, in manchen an die Requiem-Höhe oder soll man sagen Requiem-Tiefe heranzukommen, so in dem prachtvollen achtsimmigen Qui tollis. Im Et incarnatus est erlebt man ein Gesangsstück von technisch virtuosem Charakter und doch von großem Reiz in seinem zarten duftigen Charakter. Ein liebliches Bild der Mutter und des Jesus-Kindes im Stil der italienischen Spätrenaissance glaubt man zu schauen. Der Aufführung ist, bis auf einige halb ausgeglichene Schwankungen und Entgleisungen, alle Anerkennung zu geben. Musikdirektor Richard Friede leitete sie mit läßlichem Bemühen. Die beiden Gesangssolisten, Doris Walbe und Marie Thiene, vertreten würdig die Hel. Ottermannsche Schule; Doris Walbe als schon von

früher her rühmlich bewährte Vertreterin der Sopranpartie bekannt, Marie Thiene sich recht gut einfügend. Die Herren Martin Otto und Rudolf Schmalnauer als Vertreter der Tenor- und Basspartie fanden wenig Gelegenheit, sich hervorzutun, führten aber ihre Aufgaben lobenswerter durch. Das Mozart-Orchester (Leitung Erich Schneider) und der vereinigte Römisch-Chor und freiwillige Kirchenchor der Martin-Lutherkirche leisteten Rühmliches.

Vortrag. Der zweite Museumsvortrag in diesem Winterhalbjahre galt der Waffenkunde und gewährte unter dem Thema „Die Waffe in der Kunst“ einen interessanten Einblick in den Reichtum des Dresdner Historischen Museums und der Gewehrregale. Den Vortrag am Sonntag vormittag im Hörsaal des Albertinums hielt der Direktor des Historischen Museums Dr. Prof. Dr. Haenel. Er kennzeichnete die Waffe als geschichtliches Dokument, als ein Zeugnis hochentwickelter Technik und Handfertigkeit, die auch die Freude an edler Gestaltung werden sollte. In großzügiger Darstellung, der Geschichte durch mehrere Jahrhunderte folgend, zeigte der Redner die verschiedenen Entwicklungsstadien der Waffenproduktion, begannen mit den Rüstzeugen der Ritter und führend bis zur Herstellung der Handfeuerwaffen. Länger verweilte der Vortragende bei der künstlerischen Ausstattung der Waffen, woran die verschiedensten Gewerbe beteiligt waren. An der künstlerischen Waffenproduktion hatte neben Italien und Spanien auch Deutschland erheblichen Anteil. Die Darstellungen des Redners wurden im letzten Teile durch eine Reihe von Bildbildern unterstützt, die wieder einmal zeigten, weshalb seltene und kostbare Werkstücke in den weltberühmten Dresdner Sammlungen erhalten sind. Die Jubelversammlungen spendete dem Redner am Schluß des Vortrages Beifall. — Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die staatlichen Museumsverträge, die das Verständnis für die Dresdner Sammlungen in weiten Kreisen werden sollen, vollständig

Ämtlicher Teil.

Auf Grund von § 5a der Bekanntmachung zum Schutz der Mieter vom 23. September 1918 in der Fassung der Reichsverordnung vom 22. Juni 1919 (RStBl. S. 591) und der Gesetze vom 11. Mai 1920 (RStBl. S. 949) und vom 11. Juli 1921 (RStBl. S. 933) wird mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums für die Gemeinden Borna (Bez. Leipzig) und Bernsdorf angeordnet, daß die Kostrechnung von Räumungsurteilen und von Vergleichen der Mieteingangsdämmer, soweit es sich um ermietete Wohnungen handelt, nur mit Zustimmung des zuständigen Einigungsamtes zulässig ist. Die Zustimmung muß erteilt werden, wenn der Schuldner mit der Mietzinszahlung schuldlosweise in Bezug oder für ihn ein anderes Unternehmen beschafft ist. LWA IV 1645 b, c Dresden, am 7. November 1921. 6648 Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt.

Regierungs-Beiratsrat Dehne in Pirna ist vom 3. bis 19. November d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Stadtheurkulturrat Regierungs-Beiratsrat Dr. Otto in Dresden vertreten. 247a VIIA Dresden, 5. Nov. 1921. Die Kreishauptmannschaft.

Die Commerz- u. Privatbank, A. G. Filiale Leipzig, in Leipzig, Trödelring 3, — Prozeßbevollmächtigte, Rechtsanwalt Dr. Alfred Richter und Dr. Johannes Weigel in Leipzig — klagen gegen den Kaufmann Arthur Goldberg, früher in Zwickau i. Sa., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund eines Kontokorrentverhältnisses, mit dem Antrage, zu erkennen: Der Beklagte wird verurteilt, der Klägerin 100 000 RM. — i. V. Einzahlungstausend Mark — nebst 7% Zinsen seit dem Tage der Klageerhebung zu zahlen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung in Höhe des jeweils beigetragenen Betrags für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 10. Kammer für Handelsachen des Landgerichts zu Leipzig auf den 9. Januar 1922, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwält als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Leipzig, den 27. Oktober 1921. 6616 Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Auf Blatt 254 des Handelsregisters, die Firma Haber & Schneider, Taschenschneiderei- und Perlmutterwarenfabrik in Radebeul, ist heute eingetragen worden, daß die Gesellschaft aufgelöst und der Knopfmacher Anton Haber in Radebeul zum Liquidator bestellt worden ist. 6613 Amtsgericht Radebeul, am 4. November 1921.

Auf Blatt 740 des hiesigen Handelsregisters ist folgendes eingetragen worden: Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt Zweigstelle Burgkloster in Burgkloster, Zweigniederlassung der Aktiengesellschaft Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt in Leipzig.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft. Gegenstand ihres Unternehmens ist der Betrieb aller Bank- und Kommissionsgeschäfte und — mit Ausnahme der Differenzgeschäfte — aller derjenigen Geschäfte und Unternehmungen, durch die Arbeit, Handel, Industrie und Gewerbe gefördert und die wirtschaftlichen Verhältnisse gehoben werden können. Die Gesellschaft ist daher auch berechtigt, Hypothekengeschäfte aller Art zu betreiben. Gegenwärtig gilt bei der in der Generalversammlung vom 18. April 1918 laut Notariatsprotokolls vom gleichen Tage abgeänderte, in der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 1899 beschlossene Gesellschaftsvertrag nebst Satzung für das Hypothekendarlehen mit der in der außerordentlichen Generalversammlung vom 29. Juni 1918 beschlossenen Abänderung des § 4 sowie den in der außerordentlichen Generalversammlung vom 24. März 1920 beschlossenen weiteren Abänderungen. Das Grundkapital beträgt einhundertfünfzig Millionen Mark in einhunderttausend Aktien zu je einhundert Taler (dreihundert Mark), dreihundertfünfzigtausendstündelfünfundsechzig Aktien zu je einhundert Mark, einer Aktie zu zweitausend Mark und fünfzigtausend Aktien zu je einhundert Mark. Die Aktien lauten sämtlich auf den Inhaber.

Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt: a) Kommerzienrat Ernst Petersen, b) Dr. jur. Ernst Schoen, c) Wilhelm J. Weigel, d) Karl Grimm, sämtlich in Leipzig.

Die Gesellschaft wird rechtsverbindlich, insbesondere in Bezug auf die Zeichnung der Firma, vertreten: a) wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diese, b) wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Hierdurch wird das Recht der Gesellschaft zur Bestellung von Gesamtprokuristen nicht berührt. Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand besteht nach dem Ermessen des Aufsichtsrats aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrate ernannt. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich in der Zeit bis zum 30. April in Leipzig statt, wird durch den Vorstand berufen und durch öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und in der Sächsischen Staatszeitung unter Angabe des Zweckes derselben einberufen. Zwischen dem Tage der Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern und dem Tage der Generalversammlung muß eine Frist von mindestens 17 Tagen mit inne liegen. Außerordentliche Generalversammlungen werden in gleicher Weise berufen. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der für die Erklärungen der Gesellschaftsorgane vorgeschriebenen Form in den Gesellschaftsblättern, dem Deutschen Reichsanzeiger und der Sächsischen Staatszeitung, und zwar, soweit nicht das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag mehrmalige Veröffentlichung vorschreibt, durch einmaligen Abdruck. 6614

Burgkloster, 4. Nov. 1921. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 8306 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Strumpfwarenfabrik Emil W. Billig Aktiengesellschaft in Chemnitz (Bernsdorfer Str. 11). Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. Mai und 21. Juni 1921 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und die Fortführung der Firma Emil W. Billig, Strumpfwarenfabrik in Chemnitz, gebrüderter Handel- und Fabrikationsgeschäft mit Ausnahme der Immobilien und Passiven, die Anfertigung und der Betrieb von Strumpf-, Strick- und sonstigen Textilwaren, sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmen. Das Stammkapital beträgt zweihundertvierzigtausend Mark; es zerfällt in 240 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 Mark. Die Aktien werden zum Nennwert ausgegeben.

Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die vom Aufsichtsrate ernannt werden. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder ernennen. Zu Mitgliedern des Vorstands sind bestellt die Kaufleute Emil Anton Billig und Emil Alfred Kühn in Chemnitz. Sie sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Karl Richard Köhner in Chemnitz. Er ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Die Hauptversammlung findet in Chemnitz statt, und wird schriftlich durch Zustellung eines eingeschriebenen Briefes an die im Aktienbuch verzeichneten Inhaber der Aktien vom Vorstand auf Veranlassung des Aufsichtsrats berufen und zwar ordentlich innerhalb sechs Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres, außerordentlich, sofort der Aufsichtsrat oder der Vorstand es für nötig erachtet, oder wenn Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens den vierten Teil des Stammkapitals darstellen, in einer von ihnen unterzeichneten Eingabe an den Vorstand beziehentlich Aufsichtsrat unter Angabe des Zweckes und der Gründe die Berufung verlangen. Die Einladungen zur Hauptversammlung sind spätestens achtzehn Tage vor dem Versammlungstage zur Post zu geben. Die Berufung der Hauptversammlung wird durch Postanweisung über die Aufgabe der Einladungsarbeiten zur Post nachgewiesen. Die Berechnung der Fristen bei der Abwesenheit und der Tag der Versammlung nicht mitzuzählen. Die in der Hauptversammlung zu verhandelnden Gegenstände werden bei der Berufung bekanntgemacht. Im übrigen findet § 256 des HGB. Anwendung. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Die Gründer der Gesellschaft, die bei der Gründung sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Frau Marie Alma verw. Billig geb. Paul in Chemnitz, Frau Auguste Lotte verheh. Krüger geb. Billig in Leutersdorf (O. L.), Frau Johanne Gertrud verheh. Stelgens geb. Billig in Chemnitz, Frau Elisabeth Alma verheh. Wenzel geb. Billig in Othersleben und Paul Felix Billig in Chemnitz. Zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats sind bestellt: Kaufmann Felix Stelgens in Chemnitz (Vorsitzender), Syndikus Hans Wenzel in Othersleben (Stellv. Vorsitzender) und Textilmacher Felix Krüger in Leutersdorf (O. L.).

Die bei der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Revisoren, können bei dem Amtsgericht Chemnitz, der Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Chemnitz eingesehen werden. 6650 Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 4. Novbr. 1921.

Auf Blatt 8302 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Schwimmsport-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz (Johannisplatz 12). Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Oktober 1921 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Betrieb von Apparaten, insbesondere patentierten Schwimmsport- und Rettungsmitteln. Das Stammkapital beträgt dreißigtausend Mark. Der Geschäftsführer Oberverwalter Richard Max Weislog in Niederdorf bringt als seine Einlage seine in Nummer zum Patent angemeldete und unter Nummer 779381 als Gebrauchsmuster eingetragene Erfindung — Schwimmsportapparat — zur Bewertung im In- und Ausland in die Gesellschaft ein. Der Wert dieser Einlage beträgt zehntausend Mark. — Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Edgar Thewissen in Chemnitz. — Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. 6618 Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 4. Novbr. 1921.

Auf Blatt 8304 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Rosenhof-Büchler-Geleise, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz (Johannisplatz 12). Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. Oktober 1921 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Kabarets. Das Stammkapital beträgt achtzigtausend Mark. Jeder Geschäftsführer kann die Gesellschaft allein vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Otto Siegel in Giehorn (Prov. Hannover) und Franz Schlangen in Chemnitz. — Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. 6615 Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 4. Nov. 1921.

Auf Blatt 8303 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Fehlaber & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz (Reichenhainer Str. 9). Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. Oktober 1921 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel in Metallwaren. Der Gesellschaftsvertrag ist zunächst bis 31. Dezember 1926 abgeschlossen und verlängert sich jährlich um ein weiteres Jahr, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf Kündigung erfolgt. Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Metallwarenfabrikant Paul Arthur Fehlaber und der Kaufmann Fritz Albert Werner in Chemnitz. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. 6617 Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 4. Nov. 1921.

Auf Blatt 8306 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Manometerfabrik Max Schubert in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Max Robert Schubert daselbst (Fabrikation von Manometern und Handel mit einschlägigen Apparaten, Waisenstr. 3). 6619 Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 4. Nov. 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 16753: Die offene Handelsgesellschaft Ruhfuß & Wabloff in Dresden. Gesellschaft sind die Kaufleute Gerhard Ruhfuß in Dresden und Ernst Wabloff in Rositz. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1921 begonnen. Geschäftszweig: Betrieb und Weiterverkauf von Tabakfabrikaten, sowie deren Fabrikation. Geschäftszweig: Dresden-Rennitz, Reichstr. Straße 4; 2. auf Blatt 13726, betr. die offene Handelsgesellschaft Gemeindegeldgeschäft Bismarckwerber & Co. in Dresden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen; 3. auf Blatt 1788, betr. die Firma Riehn & Hartmann in Dresden: Die Geschäftsinhaberin Marie-Louise ledige Riehn ist ausgeschieden. Der Kaufmann Axel Gregers Olsen in Dresden ist Inhaber. Er haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten der früheren Inhaberin, die in dem Betriebe begründeten Verbindungen gehen nicht auf ihn über; 4. auf Blatt 14159, betr. die offene Handelsgesellschaft Wehr. Wehner in Dresden: Prokura ist erteilt dem Handlungsgehilfen Fritz August Wandel in Dresden;

5. auf Blatt 15110, betr. die Firma Henry Pappriß & Co. in Dresden: Die Firma ist erloschen. 6645 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 5. Novbr. 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 560, betr. die Aktiengesellschaft Societätsbränerie Waldschütz in Dresden, eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 28. Oktober 1921 hat beschlossen, das Grundkapital zu erhöhen um vier Millionen Mark, zerfallend in dreitausend Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je eintausend Mark und in vierhundert Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je eintausend Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr acht Millionen Mark und zerfällt in viertausend Aktien zu je dreihundert Mark, fünftausend Aktien zu je eintausend Mark und achtundert Vorzugsaktien zu je eintausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 16. März 1886 ist dementsprechend im § 3, weiter in den §§ 4 und 14 sowie durch Zifferänderung der §§ 18—24 in §§ 17—33 durch Beschluß derselben Generalversammlung laut Rotariatsprotokolls vom gleichen Tage geändert worden. Es wird weiter bekanntgegeben, daß die neuen Vorzugsaktien den bisherigen Vorzugsaktien gleichgestellt, also mit den gleichen Rechten wie die bisherigen Vorzugsaktien ausgestattet sind. Sollten auf Vorzugsaktien mit mehrfachen Stimmrecht Sonderklauseln zur Erhebung gelangen, so sind solche Sonderklauseln bezüglich aller Vorzugsaktien von der Gesellschaft zu tragen bez. den Vorzugsaktionären zu erfüllen. Die neuen Stammaktien werden zum Kurse von 168 %, die neuen Vorzugsaktien zum Kurse von 100 % ausgegeben. 6643 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 5. Nov. 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 3084, betr. die Aktiengesellschaft Leopold & Mathias Aktiengesellschaft in Dresden, eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 25. Oktober 1921 hat beschlossen, das Grundkapital zu erhöhen um drei Millionen Mark, zerfallend in dreitausend Stück auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr vier Millionen fünfzehnhunderttausend Mark und zerfällt in viertausend Stück auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Es wird noch bekanntgegeben, daß die neuen Aktien zum Kurse von 100 % ausgegeben werden. 6643 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 5. Nov. 1921.

Auf Blatt 157 des Genossenschaftsregisters, betr. die Genossenschaft Wirtschaftsgenossenschaft sächsischer Ziedler, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Dresden, ist heute eingetragen worden: Viktor Bruno Reinisch und Friedrich Max Hofert sind nicht mehr Mitglieder des Vorstandes. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt: der Kaufmann Wilhelm Richard Karl Wachtel in Rositz und der Krankenpflegeanstalt Walter Bruno Hofmann in Heidenau. 6646 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 5. Nov. 1921.

Über das Vermögen des Konkurses Kurt Friedrich Vertram jun. in Falkenstein, Kaiser-Wilhelm-Straße 6, wird heute, am 29. Oktober 1921, nachmittags 2 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwält Rausch in Falkenstein wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 17. November 1921 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 24. November 1921, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldet, ist, darf nicht an den Gemeinschuldner verhandeln oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache absonderliche Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 12. November 1921 anzeigen. 6637 Amtsgericht Falkenstein.

Auf Blatt 4 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß aus der Firma Albert Häufig in Falkenstein die bisherigen Inhaber, Kaufleute Karl Anton Baumann und Engelbert Wehr ausgeschieden sind. Das Handelsgeschäft ist von dem Kaufmann Fritz Häufig in Rodma erworben worden.

Er haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten der bisherigen Inhaber, es gehen auch nicht die im Betriebe entstandenen Verbindungen auf ihn über. 6636 Amtsgericht Falkenstein, am 27. Oktober 1921.

Auf Blatt 1250 des Handelsregisters sind heute die Kommanditgesellschaft in Firma Möbius & Co. in Freiberg und als Gesellschafter der Kaufmann Johannes Arthur Möbius in Freiberg als persönlich haftender Gesellschafter und zwei Kommanditisten mit dem Hinzufügen eingetragen worden, daß die Gesellschaft am 25. Oktober 1921 errichtet worden ist. Angegebener Geschäftszweig: Schuh- und Leder-Großhandlung. 6621 Amtsgericht Freiberg, 5. November 1921.

Auf dem für die offene Handelsgesellschaft Scholaden- und Juckerwaren-Fabrik „Zachsenlaab“ Martin, Landgraf & Singer in Glauchau geführten Blatte 884 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: Scholaden- und Juckerwaren-Fabrik „Zachsenlaab“ Landgraf & Singer. Der Fabrikant Kurt Alfred Martin in Glauchau ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. 6622 Amtsgericht Glauchau, 4. Nov. 1921.

In das Handelsregister ist am 28. Oktober 1921 eingetragen worden: 1. auf Blatt 216, die Firma Heinrich Glauß in Dainichen betr.: Die Firma ist erloschen; 2. auf Blatt 439 die Firma Gustav Rudolph in Ottendorf und als deren Inhaber der Händler Gustav Paul Rudolph in Ottendorf. Angegebener Erwerbszweig: Groß- und Kleinhandel mit Kohlen, Holz, Kartoffeln und Landesprodukten. 6623 Amtsgericht Dainichen, am 2. Novbr. 1921.

Über das Vermögen des Fuhrwerksbesizers Karl Emil Baake in Ramenz wird heute, am 3. November 1921, vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwält Justizrat Kori in Ramenz wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 29. November 1921 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 29. November 1921, vormittags 9 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 13. Dezember 1921, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldet, ist, darf nicht an den Gemeinschuldner verhandeln oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache absonderliche Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 18. November 1921 anzeigen. 6638 Amtsgericht Ramenz.

Auf Blatt 399 des Handelsregisters, die Firma Radebeuler Strohh- und Filzfabrik Karl Barthel in Radebeul betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: Radebeuler Strohh- und Filzfabrik Barthel & Wablich. In das Handelsgeschäft ist eingetreten der Kaufmann Alfred Georg Wilhelm Wablich in Dresden. — Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1921 begonnen. 6624 Amtsgericht Radebeul, 4. Nov. 1921.

Auf Blatt 26514 des Handelsregisters ist heute die Firma „Zachsenlaab“ Katala- und Scholadenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (—Dampf, Ecke Bornaische-/Helenenstraße) eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Oktober 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Katala-, Scholaden- und Juckerwarenfabrik, der Handel mit solchen Artikeln und der Absatz der Produktion. Das Stammkapital beträgt zweihunderttausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Ernst August Richard Alphonse Rothlich in Leipzig und Robert Hugo Fuchs in Etschau Kr. Schweinitz. Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Berlin. 6625 Amtsgericht Leipzig, Abt. III, 4. Nov. 1921.

Auf Blatt 26515 des Handelsregisters ist heute die Firma „Zachsenlaab“ Katala- und Scholadenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. September 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von Schirmen und Etoufs. Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Arnold Silber in Berlin bestellt. 6626

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. 6627 Amtsgericht Leipzig, Abt. III, 4. Nov. 1921.

Auf Blatt 303 des hiesigen Handelsregisters, die Firma F. O. Große in Limbach betr., ist heute eingetragen worden, daß Johanne Auguste Theresie verw. Große geb. Krügermann, Emma Julie Vina Langhammer verw. gew. Schäfer geb. Große, Emma Amalie led. Große und Marie Magdalena ledige Große ausgeschieden sind. 6627 Amtsgericht Limbach, den 3. November 1921.

In hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 162, die Firma Fritz Berendt, born. J. O. Lehmann in Lommachitz betreffend: Die Firma lautet künftig: Oskar Berendt, Karl Friedrich Berendt in Lommachitz ist ausgeschieden. Inhaber ist der Kaufmann Oskar Berendt in Lommachitz; 2. auf Blatt 106, die Firma Kurtis Martin in Lommachitz betreffend: Die Firma ist erloschen. 6639 Amtsgericht Lommachitz, 4. Nov. 1921.

In das Handelsregister, hier, wurde am 21. Oktober 1921 auf Blatt 862 über die Commerz- und Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Reichen in Reichen eingetragen: Der Gesellschaftsvertrag vom 26. Februar 1870 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. Juni 1921 laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage abgeändert worden. Das Amtsgericht Reichen. 6628

5.11. 8.47 454.86 5769.90 3113.45 447.45 4054.96 9.47 262.30 24.78 3279.40 1781.80 961.00 981.80 249.25 1831.85

Auf Blatt 299 des Handelsregisters, betreffend die Firma Holzindustrie, G. m. b. H. in Liebenich, wurde heute eingetragen: Der Geschäftsführer Karl Richard Hofmann in Liebenich ist ausgeschieden; der Kaufmann Johannes Stenzel in Oberguna ist zum Geschäftsführer bestellt.

Das Kontroversverfahren über das Vermögen des Schuhmachersmeisters und Rohprobantenhändlers Paul Roy Bräuning in Plauen ist nach Abhaltung des Schlichtertermins aufgehoben worden. — K 26/21 — Plauen, den 4. November 1921. 6630

Das im Grundbuche für Rühberg, Blatt 76, auf den Namen des Kaufmanns Heinrich Engel eingetragene Grundbuch soll am 21. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundbuch ist nach dem Grundbuche 70, I Nr. 10 und auf 42 600 M. geschätzt. Es ist im Grundbuche für die Frau Neubüchel, Ortsteil Rühberg unter Nr. 41, 45, 58 a, in der Ortsliste für Neubüchel unter Nr. 16 F, Abt. C eingetragen und besteht aus Wohngebäude, Feld und Steinbruch.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schenkungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. August 1921 verkauften Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 6631

Auf Blatt 36 des Handelsregisters, die Kommanditgesellschaft in Firma Richard Schmidt Nachf. in Oberau bei Wollstein betr., ist heute eingetragen worden:

Die Kommanditgesellschaft ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden. Die Firma lautet künftig: Richard Schmidt Nachf., Pappen- u. Kartonfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oberau bei Wollstein. Ihr Sitz ist Schönbrunn (Ortsteil Oberau). Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. September 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist wie bisher die Herstellung von Holz- u. Leberpappen sowie Karton. Das Stammkapital beträgt 400 000 M. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Georg Emil Grotzer in Schönbrunn (Ortsteil Oberau) bestellt.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch folgendes bekanntgegeben: Max Weigenborn in Schönbrunn (Ortsteil Oberau), Anna Clara Wobbel geb. Siegel dajelbst bringen das bisher unter der Firma Richard Schmidt Nachf. in Oberau bei Wollstein betriebene Geschäft mit Altimen und Pappien nach dem Stande der Bilanz vom 31. Oktober 1920 in die Gesellschaft ein. Der Wert der Sacheinlagen beträgt 400 000 M. 6640

Kantonsgericht Wollstein, 22. Oktober 1921.

Auf Blatt 416 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Arthur Poppe in Wurzen und als Inhaber der Geschäftsbücher Joseph Arthur Poppe dajelbst eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit landwirtschaftlichen Produkten. Kantonsgericht Wurzen, 3. Nov. 1921. 6632

Anstellungsbehörde zu 1-5 des Kultusministeriums. Bew. bis zum 24. Nov. an den Schultat zu Freiberg. — Ständ. Lehrstelle in Rödera. Gehalt nach dem Bes.-Ges. vom 21. Mai 1920. Lehrst. D. Bew. bis zum 30. Nov. an den Bezirkschulrat zu Großenhain. — Die ständ. Lehrstelle an der 2. Hosi. Schule zu Niederschlag. L. u. St. Ostst. K. Schöne Amtswohnung mit Garten. Bew. bis 20. Novbr. an den Bezirkschulrat für Annaberg.

Reichssteuerbehörden.

Dem Landesfinanzamt Dresden wird mitgeteilt: Zu dem vom Regierungsrat Dr. Fiedler unter dieser Überschrift in der Nr. 246 der „Sächsischen Staatszeitung“ veröffentlichten Aufsatz hat der Sächsische Gemeindebeamtenbund Stellung genommen. Wenn es auch nicht beabsichtigt ist, auf die Angelegenheit nochmals des näheren einzugehen, so können doch einige Ausführungen in der Erwiderung des Sächsischen Gemeindebeamtenbundes nicht unbedenklich bleiben. Zunächst wird vom Sächsischen Gemeindebeamtenbund erklärt, daß sich die wegen Verzögerung der Steuererhebung erhobenen Vorwürfe nicht gegen die unteren Steuerbehörden, die Finanzämter, sondern gegen die Reichsfinanzverwaltung, das Reichsfinanzministerium selbst richten. Daß dies nicht aber zum mindesten nicht in allen Fällen den Tatsachen entspricht, geht aus dem Wortlaut der in dem Aufsatz erwähnten Aufzählungen hervor, die in der Presse Aufnahme gefunden haben. Der Vorwurf der Sabotage ist gerichtsärztlich zufolge nicht der Reichsfinanzverwaltung als solcher, sondern deren ausführenden Organen, den Finanzämtern, gemacht worden. Der Sächsische Gemeindebeamtenbund gibt ferner der Meinung Ausdruck, daß die Ausführungen in dem Aufsatz gerade für die Berechtigung der in letzter Zeit besonders aufmerksam und laut gewordenen Kritik sprechen. Zur Begründung dieser Ansicht stellt er die Frage, ob es nicht unerwünscht sei, den Finanzämtern immer neue Aufgaben zuzuwiesen, denen sie nicht gerecht werden könnten, und führt dann fort, man gehe sogar damit um, den Finanzämtern auch die Erhebung der Reichseinkommensteuer zu übertragen. In dem Dr. Fiedlerschen Artikel ist aber nicht die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der künftigen Übertragung von Geschäften, die bisher und zurzeit noch die Gemeinden besorgen, auf die Reichssteuerbehörden behandelt worden; es ist vielmehr nur versucht worden, darzulegen, worin die Ursachen der Schwierigkeiten liegen, mit denen die Reichssteuerbehörden gegenwärtig zu kämpfen haben, sowie daß unter den obwaltenden Umständen auch die alten sächsischen Steuerbehörden kein besseres Ergebnis bei der Verwaltung der neuen Steuern hätten erzielen können, als die neuen Reichsbehörden. Dies zu widerlegen, ist in der Entgegnung nicht versucht worden und dürfte auch kaum gelingen. Der Aufsatz des Gemeindebeamtenbundes hat vielmehr die Erörterung auf ein anderes Gebiet übergeleitet, das nicht Gegenstand der Verhandlung in dem ersten Aufsatz gewesen ist. Endlich muß kurz auf die Bemerkungen des Sächsischen Gemeindebeamtenbundes zur Übernahme von Zahlmeistern und Intendantenbeamten in den Reichsfinanzdienst eingegangen werden. Der Gemeindebeamtenbund erklärt, die zugewiesenen Beamten, auch wenn sie in ihrer früheren Stellung noch so tüchtig gewesen sein möchten, würden erst nach Jahren befähigt sein, in der Steuerverwaltung erfolgreich zu arbeiten; bis dahin würden sie dem alten Stamm der sächsischen Steuerbeamten nur hinderlich und für die Steuerzahler sogar zum Schaden sein; zur Aufbesserung hätten diese „Kettler in der Not“ nicht die nötige Erfahrung und Vertrautheit mit den Steuererlegern. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß die erwähnten Beamten von der Reichsfinanzverwaltung nicht für den Veranlagungsdienst, sondern lediglich für den Steuererhebungs- und Rechnungsdienst übernommen worden sind. Durch Übernahme dieser Beamten, deren Eignung für das Rollen- und Rechnungswesen wohl nicht bestritten werden kann, ist es der Reichsfinanzverwaltung möglich gewesen, zahlreiche eingetretene Steuerbeamte für den Veranlagungsdienst freizumachen und andererseits die Verwendung von Steuerbeamten im Rollen- und Rechnungsdienst auf das geringste Maß zu beschränken. Zur Aufbesserung der Steuererlegern sind von den Finanzämtern in keinem Falle ehemalige Zahlmeister oder Intendantenbeamte sondern ausschließlich eingerichtete Steuerbeamte herangezogen worden.

Weiter tritt uns der Verband der Reichssteuerbeamten Sachsen (Gewerkschaft) unter Bezugnahme auf den Aufsatz des Sächsischen Gemeindebeamtenbundes unter dem oben genannten Stichwort, den wir in der Nr. 252 unserer Blätter zum Abdruck brachten, um Veröffentlichung der nachstehenden Ausführungen: Es mag dahingestellt bleiben, ob die Darlegungen des Sächsischen Gemeindebeamtenbundes in dem Aufsatz „Reichssteuerbehörden“ allenthalben zutreffen, und ob die darin empfohlenen Maßnahmen wesentlich zur Abstellung der bestehenden Schwierigkeiten beitragen würden. Nicht unbedenklich können wir jedoch der vierten und fünften Abj. des Aufsatzes zustimmen. Gewiß ist das Steuerwesen eine Wissenschaft für sich, doch nicht eine solche, daß in ihr nicht auch bewährte Beamte anderer Verwaltungszweige — und nur solche sind in die Finanzverwaltung übernommen worden, darunter auch eine große Anzahl Gemeindebeamte — in verhältnismäßig kurzer Zeit erlernen könnten im Durchschnitt bereits zwei

Jahre bei den Finanzämtern und werden meistens in demjenigen Dienstzweig der Finanzverwaltung beschäftigt, der ihrer früheren Tätigkeit entspricht. So sind im eigentlichen Veranlagungsdienst fast nur Beamte beschäftigt, die schon durch ihre frühere Tätigkeit Einblick und Erfahrung in der Volkswirtschaft gewonnen haben, während die aus dem Post- und sonstigen Verwaltungsdienst übernommenen Beamten (Zahlmeister, Intendantenbeamte usw.) fast durchweg im Außendienst und inneren Verwaltungsdienst tätig sind, einem Dienst also, in dem gerade diese Beamten sehr erfahren sind. Es kann nicht verstanden werden, warum die Fähigkeit dieser Beamten, denen auch vom Gesetz das Zeugnis ausgestellt ist, die Fähigkeit gemacht worden ist, innerlich ihres neuen Wirkungsbereichs anzupassen, wenn es allein die außerordentlichen Arbeitsüberforderungen sind, welche jeder einzelne Beamte der Finanzverwaltung leidet, und vor allem der Erfolg und die fortwährende Änderung neuer Steuererlege, die zudem von wesentlich anderen Grundfragen wirtschaftlicher und sozialer Art beherrscht werden als die früheren. Unter diesen Schwierigkeiten leiden nicht nur die in die Reichsfinanzverwaltung übernommenen Beamten, sondern auch der sogenannte „alte Stamm“, wie auch die Gemeindebeamten und ihre Beamten.“

Übertragung der Auserkennung auf Versorgungsämter.

Das Reichsarbeitsministerium hat, um die Durchführung der Auserkennung nach Möglichkeit zu beschleunigen, vor kurzem angeordnet, daß die Auserkennung für Beschädigte des Versorgungsamtes zu übertragen ist; durch diese Umstellung der Auserkennung werden gleichzeitig bei den Hauptversorgungsämtern Kräfte zur rascheren Erledigung der endgültigen Auserkennung der Hinterbliebenen gewonnen. Die Durchführung der Übertragung ist so geregelt, daß die Hauptversorgungsämter noch und noch die Versorgungsämter nachst zu machen haben, welche die selbständige Bearbeitung der Rentenangelegenheiten übernehmen sollen. Die Übertragung der selbständigen Bearbeitung auf alle Versorgungsämter muß jedoch bis spätestens zum 1. Januar 1922 durchgeführt sein. Die den Hauptversorgungsämtern verbleibenden Kräfte sind bis zu diesem Zeitpunkt aufzuarbeiten. Es ist bestimmt zu erwarten, daß die Durchführung des Auserkennungsverfahrens durch diese Maßnahme wesentlich beschleunigt werden wird.

Wohnortwechsel von Kriegsbeschädigten.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Kriegsbeschädigte ihren Wohnort verlegen, ohne sich vorher vergewissert zu haben, ob sie an ihrem Bestimmungsort Arbeit und Unterkunft finden. Hierdurch sind in manchen Bezirken, besonders in Großstädten und Industriegebieten, große Anhäufungen von Kriegsbeschädigten entstanden, deren Unterbringung bei der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist. Um diesen Mißständen zu begegnen, hat das Reichsarbeitsministerium die Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte erneut darauf hingewiesen, daß nach den geltenden Bestimmungen Kriegsbeschädigte bei der Verlegung ihres Wohnortes in der Regel nur dann unterstellt werden dürfen, wenn die Zweckmäßigkeit der Übersiedlung im Einvernehmen mit der Fürsorgestelle des künftigen Wohnortes geprüft worden ist. Es liegt daher im dringenden Interesse der Kriegsbeschädigten, die ihren Wohnort verlegen wollen, sich rechtzeitig mit ihrer Fürsorgestelle in Verbindung zu setzen.

Wintersportverkehr.

Wie uns mitgeteilt wird, hat in den letzten Tagen zwischen der Eisenbahn-Generaldirektion Dresden und Vertretern der Interessengemeinschaft Dresdner touristischer Vereinigungen, des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz und des Verkehrsverbandes Sachsen eine Besprechung über Verkehrsvereinfachungen für den Wintersportverkehr stattgefunden, in der, soweit der Dresdner Bezirk in Frage kommt, folgende Maßnahmen in Aussicht gestellt worden sind: Mäßigkeit aller jetzt in Dresden ausgehenden Sonntagsfahrten bereits ab Sonnabend mittag und Einrichtung besonderer beschleunigter Sonderzüge an einzelnen Sonntagen auf der Strecke Dresden—Weißing—Altenberg und Hainsberg—Kipsdorf, wobei auf den Anschlußstellen Dresden—Weißma und Dresden—Hainsberg für gute Anschlußverbindungen gesorgt werden soll. Der Verkehr dieser Sonderzüge wird jeweils rechtzeitig bekanntgegeben werden. Nähere Mitteilungen über den Fahrplan dieser Züge und die sonstigen Bedingungen, sowie über den Zeitpunkt, von wann ab die Sonntagsfahrten bereits von Sonnabend mittag ab gelten, werden wir noch bringen, sobald uns weitere Nachrichten hierüber zugeht.

Die willkürliche Erzeugung von Knaben oder Mädchen.

Der sächsische Landesgesundheitsrat für hygienische Volksbildung schreibt uns: Über obiges Thema hat jüngst ein Privatgelehrter, C. L. Marcus sen., in verschiedenen Städten auch außerhalb Sachsens einen Vortrag gehalten, in dem er angab, mit absoluter Sicherheit das Geschlecht der kommenden Kinder vorherzusagen und Männern dazu verhelfen zu können, nach William Knower

Vom Landtage.

Die nächste Sitzung des Landtages findet morgen Dienstag, den 8. November 1921, nachmittags 1 Uhr statt mit folgender Tagesordnung:

- 1. Erste Beratung über die Vorlage Nr. 78, den Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Landesfiskalrentenbank betreffend.
2. Erste Beratung über die Vorlage Nr. 82, die Schaffung der Stelle eines Direktors für das Deutsche Forschungsinstitut für die Lederindustrie in Dresden betreffend.
3. Anfrage des Abg. Dr. Wagner u. Gen. zu einer Äußerung des Kultusministers Fleißner in einer politischen Versammlung. (Drucksache Nr. 368.)
4. Erste Beratung über den Antrag des Abg. Voigt u. Gen., die Entlassung von Waldarbeitern betreffend. (Drucksache Nr. 314.)
5. Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Voigt u. Gen., die Festlegung des 1. Mai und 9. November als gesetzliche Feiertage betreffend. (Mündlicher Bericht der vom Präsidenten ernannten Berichtserstatter, Drucksache Nr. 397.)

Dem Landtage sind folgende neue Drucksachen zugegangen:

Vorlage Nr. 82, die Schaffung der Stelle eines Direktors für das Deutsche Forschungsinstitut für die Lederindustrie in Dresden betr.

Das für das Lederforschungsinstitut eingesetzte Kuratorium hat in seiner konstituierenden Sitzung am 15. Oktober d. J. den Beschluß gefaßt, das Institut als ein solches der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Dresden zu errichten, falls der sächsische Staat den Direktor des Instituts als Staatsbeamten mit einem dem Grundgehalt, Ortszuschlag und Ausgleichzuschlag umfassenenden Gesamteinkommen von zurzeit 60 000 M. anstellt. Die Erfüllung dieser letzteren Bedingung ist als unerlässlich bezeichnet worden, da bei sämtlichen Instituten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft die gleiche Regelung getroffen ist, um dem Leiter die erforderliche Unabhängigkeit und finanzielle Sicherheit zu gewährleisten. Damit die Verlegung des Instituts nach Dresden nicht wegen dieses Punktes zum Scheitern gebracht wird, bittet die Regierung den Landtag, sie umgehend zu ermächtigen,

- 1. dem Etat des Wirtschaftsministeriums die Stelle eines Direktors für das Deutsche Forschungsinstitut für die Lederindustrie mit dem Sitz in Dresden vom 1. November 1921 ab zu schaffen und dem Direktor nach Gruppe C 12 der Befolgsordnung mit einem Grundgehalte von 26 100 M. zu besolden,
2. von dem durch Volkskammerbeschluß vom 23. Juli 1920 für das Forschungsinstitut für Lederindustrie bewilligten laufenden jährlichen Zuschuß von 100 000 M. den Betrag von 50 000 M. zur Bezahung der Gehaltsbezüge des Direktors des Forschungsinstituts im Wege der Berechnung zu verwenden, und im Haushaltsplan für 1921 die hiernach erforderlichen Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen.

Nr. 83. Vorlage, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über das höhere Mädchenbildungswesen betr.

Der Entwurf lautet:

- Artikel I.
Das Gesetz über das höhere Mädchenbildungswesen vom 16. Juni 1910 (S. 140 ff.) wird in folgenden Punkten abgeändert:
1. In § 4 muß es statt „in den Klassen VII—IV“ heißen „in den Klassen VI—IV“.
2. § 5 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:
(2) Sie besteht aus sechs aufsteigenden Klassen.
(3) Zur Aufnahme in die unterste Klasse (Klasse VI) ist erforderlich, daß das 10. Lebensjahr bis zum 30. Juni des Jahres, in dem die Aufnahme erfolgen soll, vollendet ist.“
3. § 5 Abs. 4 fällt weg.

4. § 6 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:
(2) Den Schülerinnen soll Gelegenheit zur unentgeltlichen Erlernung der Stenographie geboten werden.“

Dieses Gesetz tritt mit dem Beginn des Schuljahres 1922 in Kraft.

Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts betraut.

Begründung:
Das Inkrafttreten des Reichsgesetzes, betreffend die Grundschulen und die Aufhebung der Volksschulen vom 28. April 1920 (S. 851 ff.) hat zur Folge, daß Mädchen erst nach vierjährigem Besuche der Grundschule in die höhere Mädchenschule aufgenommen werden können. Die unterste (VII.) Klasse der höheren Mädchenschule muß deshalb abgebaut werden.

Nr. 409. Antrag des Abg. Claus (Dem.) u. Gen.:
Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, alle Dienststellen, die nicht in der Lage sind, die auf Grund der neuen Befolgsordnung den Beamten und Lehrern zuzuführenden Bezüge sofort festzusetzen, zu ermächtigen, spätestens Ende November einen Vorschlag von 1500 M. an jeden Beamten und Lehrer anzuschlagen.

Nr. 410. Antrag des Abg. Pagenstecher (Döschner) u. Gen.:
Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, das Gesetz über die Entschädigung für die an Waisen- und Frauenheime und für die an Gebirgs- und Röhrenmarktentzündung erkrankten oder notgeschädigten Kinder und Pferde dahin zu ergänzen, daß die Verluste durch die Beschläuche entsprechend entschädigt werden.

Nr. 411. Anfrage des Abg. Grellmann (Döschner) u. Gen.:
Im Lande bestehen Befürchtungen, daß die sächsische Regierung den Abbau der Seminare eigenmächtig schon 1922 in Angriff nimmt, ohne die reichsgesetzliche Regelung der neuen Lehrerbildung abzuwarten.

Ist die Regierung bereit, darüber Aufschluß zu geben,
1. ob diese Befürchtungen begründet sind,
2. wenn ja, auf welcher Grundlage die Ausbildung sächsischer Volksschullehrer erfolgen soll?

Nr. 412. Antrag der Abg. Dr. Seyfert, Dr. Reinhold (Dem.) u. Gen.:
Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, daß sie im Hinblick auf die schlimmen finanziellen und innerpolitischen Verhältnisse, die mit der verzögerten Einziehung der Reichsteuern, insbesondere der Einkommensteuer, eingetreten sind, bei der Reichsregierung vorstellig werde, die Steuererhebung unter Aufbietung aller Kräfte, unter Umständen durch Anwendung außerordentlicher Maßnahmen in möglichst kürzester Frist durchzuführen.

Sächsische Angelegenheiten.

Offene Stellen für Lehrer.

Auf Grund des Bes. vom 27. Mai 1918 zu Befehlen 1. eine ständ. Lehrstelle in Obererzgeb. Dienstleist.; 2. eine ständ. Lehrstelle in Dreßbach. Beschl. Dienstleist. Bew. (4 der Nr. zum Bes.) sind bis zum 30. Nov. einzureichen. — Erl. Lehrstelle in Reinersdorf. Voll. oberste Schulbehörde. Ortst. D. Familienwohnung in Gemeindefürsorge. vork. Bew. bis zum 21. Nov. an den Bezirkschulrat für Chemnitz II, Rühlstraße 15. — 1. Die Lehrstelle zu Dreißbach. Gehalt nach der B.-D. Ortst. D. Dienstwohnung; 2. die Lehrstelle an der oberen Schule in Langhennsdorf. Geh. nach der B.-D. Ortst. K. Dienstwohnung; 3. die Lehrstelle zu Reinersdorf. Besoldung nach der B.-D. Ortst. D. Dienstwohnung; 4. die Lehrstelle zu Seiffen-Steinhädel. Geh. nach der B.-D. Ortst. D. Dienstwohnung; 5. eine Lehrstelle in Seiffen. Geh. nach der B.-D. Ortst. D.

ober Mädchen in die Welt zu setzen. ... diese Kunst besteht, verweigert er als Geschäftsgeheimnis. ...

Sch. Rat Straßmann schreibt nun auf Anfrage, daß diese Angaben durchaus der Wahrheit widersprechen. ...

Die Frauen seien also davon gewarnt, sich unbegründeten Hoffnungen hinzugeben und dadurch Schaden zu erleiden.

Leipzig. Die Stadtverordneten haben 3 Mill. M. für den Ankauf von Gemüse, Obst und Kartoffeln bewilligt.

Zwickau. Im Stadtverordnetenkollegium wurde vom Rat mitgeteilt, daß die Stadtgemeinde durch die Bewirtschaftung der Lebens- und Futtermittel während des Krieges einen Verlust von rund 5 Mill. M. und durch die Übergangswirtschaft von 2 340 000 M., insgesamt also durch die Kriegswirtschaft von 7 340 000 M. erlitten hat.

Glauchau. Zu einer Einheitsfront für die kommende Stadtverordnetenwahl am 11. Dezember haben sich 14 einzelne Organisationen unserer Stadt zusammengeschlossen. ...

Glauchau. Eine Versammlung des Klubs der Landwirte, zu der auch die Vertreter der Städte, der Konsumvereine, der Gewerkschaften usw. geladen waren, hat sich eingehend mit der Frage der Ermäßigung der Kartoffellieferung beschäftigt. ...

Planen i. B. Das Stadtverordnetenkollegium hat die Einrichtung eines Poststellen im Neuen Rathaus mit 31 gegen 25 Stimmen beschlossen. ...

Karlsruher. Zur Änderung der Wohnungsnot haben die Stadtverordneten von Karlsruhe für nächstes Jahr der Ausführung von drei weiteren städtischen Wohnhausneubauten als Ergänzungsbauten zu den im Vorjahre errichteten Wohnhausneubauten grundsätzlich zugestimmt.

Schwarzenberg. Die von der kommunalistischen Fraktion der Stadtvertretung zu Schwarzenberg geforderte Bewilligung eines städtischen Beitrages für die Rottebuden in Kaufland ist der eigenen Forderung halber abgelehnt worden. ...

Frankenberg. Die Stadtverordneten haben die Hausgrundsteuer auf 5 vom Tausend ab 1. Oktober erhöht und mit rückwirkender Kraft ab 1. April eine Gewerbesteuer eingeführt. ...

Unserwalde bei Bausen. Die Vereinigung des Ritterguts Niederunserwalde mit der Gemeinde Unserwalde ist entsprechend der Verordnung des Gesamtministeriums vom 31. Dezember 1918 zum Teil vollzogen worden. ...

Übernahme der Wegebaukosten wurden damals 16 000 M. gezahlt.

Zittau. Gemeindevorstand Anders in Neugersdorf ist für sein Amt auf weitere sechs Jahre wiedergewählt worden.

Römhild. Der Gemeinderat zu Römhild bei Annaberg hat beschlossen, die Namen jener Wahlmännigen bei der am 4. Dezember d. J. angelegten Gemeindevorstandswahl, die keine genügend begründeten Entschuldigungen (Krankheit) vorbringen, durch Anschlag zu veröffentlichen.

Reichen. Im Stadtverordnetenkollegium ist ein kommunistischer Antrag auf Bewilligung von 3000 M. für die Jungmänner in Ruhland abgelehnt, der Betrag jedoch für notleidende Personen in der Stadt selbst bewilligt worden. ...

Durch Eingreifen des Departements des Lebensmittelamtes sind die für die Stadt Reichen mangelhaften Verhältnisse in der Kartoffelversorgung beseitigt und damit weitere geplante Demonstrationen von Seiten der Arbeiterschaft hintergehalten. ...

Tageschronik.

Gera, 6. November. In einer Mühle bei Ditzschel haben Räuber für 85 000 M. Papiergeld gestohlen, und zwar derart, daß fast sämtliche Nummern vernichtet sind und nur sehr wenige von den Scheinen noch eingetauscht werden konnten.

Halle, 6. November. Das an der Straße von Clausnaich nach Herode i. Harz gelegene bekannte Kurhaus Prinzentelch ist ein Opfer der Flammen geworden.

Magdeburg, 6. November. In Dingelstedt entstand am Donnerstag an mehreren Stellen Feuer, das Wohnhäuser, Scheunen und Stallungen von insgesamt 8 Personen teils zerstört, teils beschädigt hat. ...

Niel, 6. November. Auf dem Gelände eines Meier Vorortes sind Parte Klauern entbezt worden.

Wesseln (Mecklenburg), 6. November. Hier hat der Fischer F. R. Jähr in seinem Fischweg einen jungen Heilbutt im Gewicht von 80 Pf. gefangen. ...

Wesseln, 6. November. Am Donnerstagabend sind von einem Bedienungsjunge, der 30 leere Wagen nach der Grube "Heureka" bringen sollte, zwischen Wesseln und "Heureka" Grube 9 Wagen entgleist und den Wagnbaum hinuntergefallen. ...

Rydzitz (Waltz), 6. November. Hier hat sich ein schwerer Raubüberfall abgespielt. In der Nacht erschienen mindestens zehn Männer auf der Ziegelei Rydzitz, die ebenfalls liegt. ...

Freudenstadt (Baden), 7. November. Die Folge harter Norderwinde hat sich auf der Bahnstrecke Freudenstadt-Wolfach ein Felssturz ereignet. ...

München, 6. November. Das Volksgesundheitsamt hat den am Geflügelmarkt im Mai 1919 beteiligten ehemaligen Putzern Votosi wegen schweren Diebstahls zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. ...

Tüßeldorf, 6. November. Durch einen ortsanartigen Sturm ist hier großer Sachschaden verursacht worden. ...

Unserwalde, 6. November. In der Unserwalder Gegend brach heute nacht 2 Uhr ein Brand aus. ...

Jülich, 6. November. Wegen Kirchenbrandes sind hier zwei Berliner, Wilhelm Kröner und Hilger Otto Krause, festgenommen worden. ...

Man hat bei ihnen für 200 000 M. jahrhundertliche Instrumente gefunden, die im Dezember 1920 aus einer Berliner Fabrik durch Einbruch gestohlen worden waren.

Heilinglors, 6. November. Die Läden der Gasse "Strind" ist auf der Fahrt von Hönneberg in den Schoten des Wetzlarer Kreisbundes auf Grund geraten. ...

Charlotten, 6. November. In dem Dorfe Jamague d. Charlotvi hat sich folgender bauerlicher Vorfall ereignet: Ein Bauer hatte einen Jungen beim Apfelschneiden erwischt und sperrte ihn deswegen einige Stunden in den Schweinepall. ...

Lohnbewegung.

Dresden, 6. November. Vom Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verband, Dresden-A., Ost-Allee 2b wird uns geschrieben: Am 1. d. M. haben in Dresden vor dem Schiedsgericht die Verhandlungen über die Forderungen der Angestellten im Tiefbaugewerbe stattgefunden. ...

Ferner haben am 4. d. M. neue Verhandlungen bezüglich des Ent-Tarifes (Schicht-Entgeltwerte) stattgefunden. ...

Dresden, 7. November. Am 3. d. M. haben in Dresden Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband Sächsischer Gewerbetreibender und dem Verbande der Metallarbeiterverband andererseits über die zuletzt ab 1. August erhöhten Tariflöhne stattgefunden. ...

Dresden, 7. November. Die am 3. d. M. stattgefundenen Verhandlungen zur Regelung der Angestelltengehälter in der Metallindustrie sind ergebnislos verlaufen. ...

Deutschland und Japan. Von handelspolitischer Seite erzählt unser Berliner Vertreter, daß in den letzten Tagen Verhandlungen zwischen maßgebenden japanischen Handelskreisen und Vertretern des deutschen Handels geführt wurden. ...

Volkswirtschaftliches.

Sächsischer Staatsbank.

(N.) Am 12. Oktober fand in den Räumen der Sächsischen Staatsbank in Dresden die zweite Beiratsitzung statt. ...

begriffenes Institut in seiner Geschäftsführung besondere Beachtung matten lassen müssen. ...

Berichterstattung des Handelsnachrichtendienstes.

Von unserem Berliner Mitarbeiter. Berlin, 6. November. Der Wettbewerb, der auf dem Handelsmarkt alsbald nach Beendigung des Krieges eingeleitet hat, mußte die Interessenten zu der Erkenntnis bringen, daß heutzutage gerade im Handelsverkehr Schnelligkeit die erste Forderung ist. ...

Teils hat die mit dem Auswärtigen Amte in enger Fühlung stehende Geldbesitz-Gesellschaft in Berlin es sich angelegen sein lassen, einen großzügigen Kursprüfungsbericht einzurichten, der den angelegten Interessenten auf dem schnellsten Wege alle für die wichtigen Handelsnachrichten zuträglich für die Übermittlung ist eine bestimmte Stunde festgelegt, zu der ohne weitere Aufforderung jedem Teilnehmer durch einen Empfangsapparat die Tagesnachrichten über die Weltwirtschaftslage zu gehen, die wie andere Fernsprechnachrichten entgegengenommen werden können. ...

Ein mangelhaft unterrichteter Verwaltungskreis. In einer Mitte September in Dresden abgehaltenen außerordentlichen Aktionärsversammlung der Ersten Kumbacher Aktien-Exportierbrauerei hatte der Aufsichtsratsvorsitzende erklärt, daß eine weitere Kapitalerhöhung der Gesellschaft, die im Interesse des Unternehmens liegen würde, während zur allgemeinen Verwunderung bereits zwei Tage später der Entschluß der Verwaltungsrates veröffentlicht wurde, das Aktienkapital um 2 1/2 auf 5 1/2 Mill. M. zu erhöhen. ...

Deutschland und Japan. Von handelspolitischer Seite erzählt unser Berliner Vertreter, daß in den letzten Tagen Verhandlungen zwischen maßgebenden japanischen Handelskreisen und Vertretern des deutschen Handels geführt wurden. ...

Die Wochenübersicht der Reichsbank vom 31. Oktober läßt die zu den Monatsübersichten übliche stärkere Quantitätszunahme der Bank erkennen. ...

Wart erreicht. Da der Umlauf an Darlehnsfalscheinern wiederum geringfügig, nämlich um 6,5 Mill. M. auf 7316,4 Mill. M. zurückging, so stellt sich die Gesamtsumme im Umlauf dieser Geldzeichen in der letzten Oktoberwoche auf 3377 Mill. M. gegenüber einer Vermehrung um 266,6 Mill. M. bez. 1613,4 Mill. M. in der Vergleichszeit der Jahre 1919 und 1920. Der Metallbestand der Bank zeigt in der Berichtswache eine Abnahme um 32 Mill. M., wovon 2 Mill. M. auf die Scheidemünzen, 30 Mill. M. auf den Goldvorrat entfallen. Die Verminderung des Goldbestandes hängt mit der Lombardierung von Gold in der Schweiz zusammen. Wie bekannt, hatte die Reichsbank zur Zahlung der am 31. August d. J. fälligen auf Grund des Ultimatum an die Entente zu leistenden Zahlungen, den ausländischen, darunter auch den Schweizer Kredit in Höhe von insgesamt 270 Mill. M. in Anspruch genommen. Angesichts der neuerlichen Salutarentwicklung hätte sich der Ankauf eines größeren Betrages Schweizer Franken in kurzer Frist ohne erhebliche Erschütterung der Devisenmärkte nicht bewerkstelligen lassen. Es erschien daher zweckmäßig, die Rückzahlung des in der Schweiz fälligen Teils zunächst durch im Lombardwege beschaffte Schweizer Franken zu bewerkstelligen. Das zu diesem Zweck in die Schweiz gelegte und dort verpfändete Gold kann, obwohl es nach wie vor im Eigentum der Reichsbank verbleibt, nach den Bestimmungen des Bankgesetzes nicht mehr als Teil des Kassenbestandes der Reichsbank ausgewiesen werden. Es wird deshalb bis zur Rücknahme des Goldes aus der Schweiz unter den „sonstigen Mitteln“ als Goldforderung gebucht. Mit Hilfe dieses Lombardgeschäfts können die oben erwähnten Kredite (270 Mill. M.) nunmehr vollständig abgedeckt werden. Die Kreditsprüche, die an die Darlehnsfalschein zum Monatschluss herantreten, haben zu einer Vermehrung der Darlehnsbestände um 1274,4 Mill. M. auf 11938,4 Mill. M. geführt. Da die Darlehnsfalschein einen dieser Zunahme entsprechenden Betrag an Darlehnsfalscheinern an die Reichsbank zu liefern hatten, so haben sich die eigenen Bestände der Bank an Darlehnsfalscheinern unter Berücksichtigung der aus dem Verkehre aufgenommenen Beträge auf 4501,6 Mill. M. erhöht.

In der Aufsichtsratsitzung der Ostpreussischen Aktien-Sportklubbank am letzten Sonntag wurde wieder, wie schon seit einer Reihe von Jahren, die Verteilung eines Gewinnanteils von 18 % beschlossen. Die Hauptversammlung findet am 7. Januar 1922 statt.

Berlin, 7. November. In den Räumen der Firma J. Dreyfus & Co. zu Berlin wurde vorgestern die Atlantik-Kilometergesellschaft für Automobilbau gegründet. Die Gesellschaft hat insbesondere den Bau des Einspurwagens Atlantik zum Gegenstand, der auf der technischen Messe in Leipzig und auf der letzten Automobilausstellung zu Berlin lebhaftes Interesse fand. An der Gründung sind außer der Firma J. Dreyfus & Co. die Firmen J. Heilmann in Dresden und Legat Speyer-Elisen in Frankfurt a. M. sowie leitende Persönlichkeiten der Maschinen- und Automobilbranche beteiligt. Das Kapital der Gesellschaft beträgt fünf Millionen Mark. Zum Vorstand wurde der Konstrukteur des Einspurwagens, Diplom-Ingenieur Hans Penzel, Berlin, bestellt.

Land- u. Forstwirtschaftliches.

Saatenstand im Freistaat Sachsen Anfang November 1921.

(Z. Abteilung des Statistischen Landesamtes.)

Fruchtarten	Begrüßungsziffern: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.				
	in den Kreisbauernmannschaften		im Freistaat		
	Wachsen	Umschnitt	Ertrag	Wasser	Ertrag
Winterweizen	2,9	2,8	2,3	2,5	2,2
Winterroggen	2,6	2,5	2,3	2,4	2,2
Wintergerste	2,6	2,6	2,4	2,3	2,4
Winterhafer	2,6	2,6	2,4	2,3	2,4
Winterklein	2,6	2,6	2,4	2,3	2,4
Wintererbsen	3,1	3,1	2,8	2,6	2,2
Winterbohnen	3,6	3,6	3,0	2,9	2,3
Winterwicke	3,6	3,6	3,0	2,9	2,3
Wintererbsen	3,1	3,1	2,8	2,6	2,2
Winterbohnen	3,6	3,6	3,0	2,9	2,3
Winterwicke	3,6	3,6	3,0	2,9	2,3

Bemerkungen: Das Fehlen von Niederschlägen vor und während der Aussaat der Winterweizen hat die Befruchtung in dem durch langanhaltende Trockenheit ausgedehnten Ertragsgebiet ungemein erschwert; es war in bindigen Böden mitunter kaum möglich, die Saatfelder klar zu bringen. Die Folge davon ist, daß die Saaten stellenweise etwas lückenhaft ausgefallen sind, und wenn nicht bald ein durchdringender Regen nachhilft, schwach in den Winter kommen. Andererseits gibt es aber auch Bezirke, wo der Stand der Winterweizen als gut bezeichnet wird, und wo die Saaten des Winterroggens mitunter zu üppig geblieben sind. Der Hafer hat sogar in einigen Bezirken eine Höhe erreicht, die zu Bedenken Anlaß gibt. Die Wintergerste nimmt hier und da eine große Färbung an, wohl auch eine Folge des zu trockenen Wetters, denn die Niederschläge im Oktober waren nicht auf alle Bezirke gleichmäßig verteilt, da in mehreren Bezirken noch über Trockenheit geklagt wird. In den Kleen- und Saatenfeldern treten die Mäuse wieder in bedauerlicher Weise auf; wenn nicht energische Maßnahmen gegen sie ergriffen werden, wird die Witterung der Barmehreung Anlaß sein, die Kleebestände, die schon durch die Trockenheit zum Teil gelitten haben, noch weiter gefährdet. Auch Krähen und Trauerhühner haben die und da in

den Saatfeldern Schaden verursacht. Von den Mäusen liegt nur noch ein Teil der Begrüßungsziffern vor, auf vielen ist das Gras infolge der Trockenheit schon abgestorben. Kartoffel- und Rübenenernte sind wohl in der Hauptsache beendet, und auch mit den übrigen Feldarbeiten ist man schon weit vorgeritten.

Sport.

Fußball in Dresden.

Bei den Ligaspielen siegte Guts Muts über S. T. B. mit 4:1 und Fußballring über Spielvereinigung mit 1:0. Im Gesellschaftsspiel gewann Dresdner Sportklub gegen Sportverein 06 mit 1:0.

Stand der Ligaspiele im Kreis Ostschlesien.

Verein	Spielt	gewonnen	unentschieden	verloren	Tore	Punkte
Guts Muts	7	6	0	1	17:6	12:2
Brandenburg	7	5	1	1	22:9	11:3
Fußballring	7	5	0	2	15:5	10:4
Sportvereine	7	4	1	2	13:12	9:5
Sportklub	7	2	1	4	9:18	5:9
S. T. B. Jahn	7	2	1	4	8:19	5:9
Sportklub	6	1	0	5	9:13	2:10
Spielvereinig.	6	0	0	6	4:15	0:10

Das Spiel Sportklub gegen Spielvereinigung 3:1 wird am 18. Dezember wiederholt.

Das einzige Verbandsspiel zwischen Verein für Rasensport und Sportbrüder 98 endete unentschieden 3:3.

Stand der 1. Klasse im Gau Ostschlesien

Verein	Spielt	gewonnen	unentschieden	verloren	Tore	Punkte
Sportklub 93	6	5	1	0	13:2	11:1
Radefeld	4	3	1	0	11:5	7:1
Rasenport	6	3	3	0	11:7	9:3
Dresden 94	4	1	1	2	11:12	3:5
Sportbrüder	6	2	2	2	13:13	6:6
Pirna	7	1	3	3	14:14	5:9
Weißes OS	7	1	2	4	6:12	4:10
Eintracht 06	6	0	1	5	5:19	1:11

In der 2. Klasse blieben die Dresdner Sportfreunde 09 durch ein Eigentor des DSK mit 1:0 Sieger über den Dresdner Ballspielklub.

In der 3. Klasse schlug der Raubgastler Turn- und Sportverein den Sportklub 1897 Großhain mit 2:1 (1:0).

Ländertampfs Ungarn-Schweden. Vor einer riesigen Zuschauermenge fanden sich am Sonntag in Budapest die Nationalmannschaften von Ungarn und Schweden im Ländertampfs gegenüber. Die Schweden setzten ihrem Gegner in der ersten Halbzeit ziemlich harten Widerstand entgegen, doch konnte Ungarn mit 1:0 in die Pause gehen. Nach dem Seitenwechsel waren die Schweden zweimal erfolgreich, während die Ungarn noch dreimal einstoßen konnten und mit 4:2 den Sieg davontreiben.

Sparta Prag schlägt 1. F. V. Nürnberg 5:2. Der deutsche Meister trat die Reise nach Prag mit seiner stärksten Mannschaft an. Leider mußte nur das Bollwerk der Hintermannschaft, der Verteidiger Warz, wegen einer in den letzten Ligaspielen erlittenen Verletzung fernbleiben. Die Tschechen waren technisch etwas besser, auch schien der deutsche Meister von der Reise etwas angegriffen zu sein.

Fußball-Ländertampfs Italien-Schweiz. Der Fußball-Ländertampfs Italien gegen die Schweiz, der am Sonntag unter Leitung des Schiedsrichters Kreis-Wien in Genf entschieden wurde, endete unentschieden mit 1:1.

Reiten. Die Fochtergesellschaft des Turnvereins für Neu- und Antonstadt beging im Lindeschen Bade die Feier ihres 34. Stiftungsfestes. Die Endkämpfe um die Vereinsmeisterschaften hatten folgende Ergebnisse: Damenflorett: 1. Fr. Schulze (Vereinsmeisterin), 2. Fr. Jagen, 3. Fr. Kieß, 4. Fr. Stephan. Altmannen: Florett: 1. Poffelt (Florettmeister), 2. Stephan, 3. Albrecht. Säbel: 1. Stephan (Säbelmeister), 2. Pirche, 3. Poffelt. Degen: 1. Poffelt (Degenmeister), 2. Pirche, 3. Zimmermann. Jungmannen: Florett: 1. Piehler, 2. Zimmermann, 3. Weß. Säbel: 1. Kieß, 2. Reichner, 3. Kotte, Rad.

Schwimmfest des Dresdner Schwimmvereins. Der Dresdner Schwimmverein veranstaltete gestern aus Anlaß seines 20jährigen Bestehens im Wänschbad ein Schwimmfest. Poseidons Besuch im Wänschbad lautete der Titel des vom Schriftsteller Felix Kauter verfaßten Festspiels. Dr. Kauter als Poseidon feierte in schwungvollen Versen die Bedeutung der Schwimmkunst und schuf jeweils den Übergang zu den einzelnen Vorführungen. Die Damen schwammen einen Reigen und abwechslungsreiche Figuren, die Herren boten gute Leistungen im Kunst- und Gruppenspringen dar und lieferten sich in der Lagenkategorie in den verschiedenen Schwimmarten spannende Kämpfe. Unterwasser schwimmen und die Vorführung der verschiedenen Arten des Rettungsschwimmens bildeten den sportlichen Teil. Mit einer Huldigung Poseidons für den Dresdner Schwimmverein schloß das Fest.

Photostellung 4. Sächs. Reitturnfest Dresden 1921. Eine Ausstellung sämtlicher bei Gelegenheit des 4. Sächs. Reitturnfestes in den Julitagen dieses Jahres aufgenommenen Photographien soll am Sonnabend, den 26. November, nachm. von 4-9 Uhr und Sonntag, den 27. November, vorm. 9 Uhr bis nachm. 8 Uhr in den Räumen des Turnvereins für Neu- und Antonstadt Klaustr. 40 stattfinden. Es wird dort auch Gelegenheit zur Bestellung von Aufnahmen gegeben.

boten werden. Wer noch im Besitze von Aufnahmen des Festes selbst oder vom Festzug, auch außerhalb des Festplatzes, ist, wird gebeten, diese oder die Platten, an den Vorhängen des Photoausstufes A. Pätz, Photohandlung, Baupner Str. 16, recht bald abzugeben, damit die Ausstellung dadurch noch ergänzt werden kann. Eine Wiederholung der Ausstellung am folgenden Sonntag ist geplant.

Kunstanzeigen.

Mittellung der Sächsischen Staatstheater. Opernhaus: Dienstag, den 8. November, „Die Bohème“, Rudolf - Richard Tauber, Schannard - Ludwig Ermold, Maxell - Friedrich Bläschke, Collin - Georg Jottmayer, Bernard - Robert Höfel, Rusette - Grete Kerrem-Ritsch, Alcinor - Hanns Lange. Musikalische Leitung: Fritz Reiner, Spielleitung: Georg Toller. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, den 11. November, wird im Opernhaus nicht, wie im Wochenplan angekündigt, „Die Fäbin“, sondern „Fidelio“ gegeben. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schauspielhaus: Dienstag, den 8. November, nächste Wiederholung des Dramas „Armand Carrel“ von Noriy Heimann in der Besetzung der Uraufführung. Spielleitung: Berthold Viertel. Anfang 7 Uhr.

Centraltheater. Sonnabend, den 12. d. M., geht die Operette „Der Jägerprimas“ von Julius Wilhelm und Fritz Grünbaum, Musik von Emmerich Kálmán, zum erstenmal in Szene.

Morgen, Dienstag, 14.8 Uhr im Vereinshaus Dr. Ludwig Willners Vortragsabend: „Volkshochschule“. Die für Mittwoch, den 9. November vorgesehene Besichtigung des Dresdner Angezeigers durch die Teilnehmer der Vortragsreihe von Dr. Prof. Dr. Hermann Gruber über „Einführung in das neuzeitliche Kalligraphie- und Propagandawesen“ findet nicht an diesem Tage, sondern am Donnerstag, den 10. November pünktlich abends 7 1/2 Uhr statt. Treffpunkt: Expedition des Dresdner Angezeigers.

Der vor Jahresfrist gegründete Frauenchor des Gesangsvereins der Staatseisenbahndirektion (Leitung: Musikdirektor Fuchs-Jetin) veranstaltet am Dienstag, den 15. d. M., abends 7 1/2 Uhr im Vereinshaus sein 1. Winterkonzert unter Mitwirkung des Konzertführers Fritz Hans Beder aus Leipzig (Tenor) und des Solokvartetts vom Gesangsverein der Staatseisenbahndirektion. Aufgeführt wird u. a. „Die Blumenmädchen“ von Edward Werke. (Karten bei Mrs. Hofmusikalienhandlung).

Verband für deutsche Frauenkleidung und Frauenteilnehmer Ortsgruppe Dresden E. B. Sonnabend, den 12. November, nachmittags

Schreiber

6633
gekauft. Gem.-Amt Reinholdsbahn b. Glauhaus.

In der hiesigen Gemeinde ist die **Gemeindevorstandsstelle** umgehend neu zu besetzen. Der bisherige Inhaber tritt am 1. 12. 1921 in den Ruhestand. Bewerbungen werden bis **15. 11. 1921** entgegengenommen. Gehalt nach Gruppe 7, ev. 8; St. Orloff C. Pers. Vorstellung nur nach vorheriger Einladung. 6634
Sommerfeld b. Leipzig, 4. 11. 1921.
Der Gemeinderat.

Bekanntmachung.

Von den durch die hiesige Ritterschaft des Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz zu leistenden Stipendien sollen auf dem Landtage Walpurgis 1922 verliehen werden: **ein von Ziegler'schen Stipendium für Fräulein im Betrage von M. 900,** **zwei von Ziegler'schen Stipendien für Jünglinge im Betrage von je M. 1000 und ein von Köstler'schen Stipendium für Studierende aus der Familie von Köstler und aus Oberlausitzer Häusern im Betrage von M. 600.** Bewerbungen sind bis zum **15. März 1922** bei der Landhofschen Kanzlei in Wausen, welche auch nähere Auskunft erteilt und die einschlagenden Regularien auf Verlangen überreicht, einzureichen. Wausen, am 7. November 1921. 6647
Der Landesherrliche des Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz. Fhr. von Sietinghoff-Riesch.

Die Auflösung der **Vereinsgärtner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eibenrod** ist beschlossen worden. Liquidatoren sind der ehemalige Geschäftsführer Kaufmann Emil Reichner in Eibenrod, Bergstr. Nr. 8, und Rechtsanwalt Lottermoser in Eibenrod. Wir fordern die Mitglieder der Gesellschaft auf, sich bei denselben zu melden. 6635
Eibenrod, den 4. November 1921.
Vereinsgärtner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (in Liquidation).
Emil Reichner, Rechtsanwalt Lottermoser.

Pelzwaren
Carl Dreier
Wettinerstraße 38, 1. Stock.
4872

1/6 Uhr, ließ Gertrud Busch im Heinen Saal des Palmengarten, Pirnaische Straße, eigene Märchen für Kinder und Erwachsene. Karten nur am Sonntag.

Konzert (Kürbner Straße). In der Musikaufführung zugunsten des Orgelbauwesens am kommenden Donnerstag, abends 7 1/2 Uhr vom Chor der Zionkirche und dem Hermann-Olsen-Chor veranstaltet, werden mit Frau Dr. Fröhmer (Gesang), Alfons Scarius (Gesang), Karl Boyer-Gemini (Orgel), Karl Geber (Violine) und Ernst Seifried (Viola). U. a. werden Chorwerke von Schubert (Königreich und 23. Psalm), Kugnyoff (Seligpreisungen) und Regner (Choralantate) vorgetragen. Karten bei Mrs. im Hof, in der Ertlich'schen Musikschule (Rüchstr. 1), bei Frey (Wismarplatz) und in der Kirchenkanzlei (Kürbner Straße 10).

Wetterbericht der Landeswetterwarte zu Dresden.

Wettertelegramme vom 7. November 7 Uhr früh.

Station	Höhe	Temp. gestern		Beobachtungen heute früh 7 Uhr		
		Min.	Max.	Temp.	Wetter	
Dresden	110	5,5	9,5	11,7	5,0	bedekt, Regen
Leipzig	110	4,4	9,5	4,9	4,3	bedekt, Regen
Bamberg	202	1,3	6,5	11,0	3,4	bedekt, Regen
Hildesheim	220	3,3	9,0	4,1	5,4	bedekt
Wien	140	4,0	8,3	0,1	5,5	bedekt
Frankfurt	122	5,1	8,6	1,5	3,3	bedekt, Regen
Berlin	300	3,4	7,3	10,3	3,0	bedekt, Regen
Schneeberg	426	2,0	7,4	0,5	3,3	bedekt
Bad Nauher	406	3	7	10	3,0	Schnee
Nürnberg	621	1,7	7,8	1,3	1,0	bedekt, Regen
München	521	-	-	-	-	bedekt
Hildesheim	122	-2,7	1,8	15,4	-4,0	bedekt, Regen

Wasserkände der Elbe und Moldau.
6. Nov. -22 -59 -41 +22 +52 -34 -168
7. Nov. -10 -56 -28 +25 +56 -39 -172

Invalidendank

Verein zur Hebung der wirtschaftlichen Lage deutscher Invaliden
Dresden, König-Johannstraße 8.
Anzeigen-Kannakne für alle Zeitungen (keinerlei Rebengebühr).

August Förster-Pianos
solides Fabrikat ersten Ranges, empfiehlt unter günstigst. Zahlungsbeding.
August Förster
Waisenhausstr. 8
Centraltheater-Passage.

Tagestaler.
Dienstag, 8. November.
Staatstheater.
Eberbach.
Die Bohème. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.
Mittwoch: Die Hugenotten. Anfang 7 Uhr. Ende 11 Uhr.

Familiennachrichten.
Verlobt: Fr. Max Kell in Djalokaria auf Jada (Nieder-Indien) mit Fr. Johanna Müller in Dresden; Fr. Eugen Jungmann in Berlin mit Fr. Liddy Krahm in Dresden; Fr. Kurt Donner in Rodau mit Fr. Rosa Wäntler in Bolenz; Fr. Rejerenbar mit Fr. Martin Schlegel in Oberau mit Fr. Gertha Lenz in Grimma. - **Bestattet:** Fr. Hans Hebenbender mit Fr. Dora Weisenfels in Dresden; Fr. Bruno Barth, Architekt und Baumeister mit Fr. Margarethe Jäger in Freiberg i. S.; Fr. Donald Raders, Landwirt, mit Frau Alice Pahlug geb. Rietchel in Dresden-Loßwitz; Fr. Prof. Dr. Oswin Kempe mit Fr. Dora Lehmann in Dresden; Fr. Handelslehrer Richard Leubner mit Frau Johanna verw. Schiefer geb. Lehmann in Dresden. - **Gestorben:** Fr. Rentier Gustav Kühnel (63 J.) in Dresden; Fr. Hermann Böfer in Dresden; Frau Helene Senke geb. Kunig in Köpzig; Frau Oberbaurat Elisabeth Emma Renner geb. Hader in Dresden; Frau Baurat Amanda Korff geb. Gohl (68 J.) in Dresden; Fr. Baumeister Hermann Max Schwente in Dresden ein Sohn (17 J.); Frau Bäckermeister Ida Gertrud Böhm geb. Neubert (29 J.) in Dresden; Fr. Graf Nicolaus Herzer in Rom; Fr. Oberbauratmeister Ernst Wilhelm Kuhl in Dresden; Fr. Fabrikbesitzer Heinrich August Uhlisch (66 J.) in Wurzen.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: **Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Källin** in Dresden.
Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.